

Ethik der Globalisierung

Einleitung

I. Analyse der Globalisierung

1. Die Krise der globalen Finanzmärkte
2. Die Entwicklung des Welthandels
3. Ursachen und Triebkräfte der ökonomischen Globalisierung
4. Gesellschaftliche und politische Konsequenzen der Globalisierung
 - a) Kommunikation, Medien und Kultur
 - b) Menschenrechte und Demokratie

II. Sozialethische Reflexion der Globalisierung

1. Globale Beziehungen in der kirchlichen Sozialverkündigung
2. Grundprobleme der normativen Gestaltung der Globalisierung
3. Ein sozialethisches Konzept auf vertragstheoretischer Basis

III. Sozialethische Konsequenzen der Globalisierung

1. „Global governance“ als sozialethisches Erfordernis
 - a) Akteure (Intern. Org., NGO's, Multinationale Unternehmen)
 - b) Problemfelder
 - aa) Die unterste Milliarde
 - bb) Demokratie und Menschenrechte
 - cc) Frieden
 - dd) Umwelt
 - ee) Welthandel
 - ff) Schulden und Finanzmärkte
 - gg) Transnationale Konzerne
 - hh) Erreichen der Millenniumsziele
 - ii) Migration
2. Europa als Antwort auf die Globalisierung
3. Globalisierung als Herausforderung für die Bundesrepublik
4. Konsequenzen für Entwicklungsländer

Schlussbemerkung:

Humane Gestaltung der Globalisierung als zentrale Gestaltungsaufgabe im 21. Jahrhundert

Literaturverzeichnis:

I. Allgemein

1. Detlef Aufferde / Martin Drabowski (Hg.): Internationaler Wettbewerb - nationale Sozialpolitik?, Berlin 2000.
2. Jagdish Bhagwati, Verteidigung der Globalisierung, Bonn 2008 (BpB).
3. Maren Becker/ Stefanie John / Stefan A. Schirm, Globalisierung und Global Governance, Paderborn 2007.
4. Maria Behrens (Hrsg.): Globalisierung als politische Herausforderung. Global Governance zwischen Utopie und Realität, Wiesbaden 2005.
5. Paul Collier, Die unterste Milliarde. Warum die ärmsten Länder scheitern und was man dagegen tun kann, Bonn 2008 (BpB)
6. Deutscher Bundestag, Bericht der „Enquête-Kommission“, Globalisierung, Berlin 2002.
7. Martin Drabowski / Rolf Eschenburg / Karl Gabriel (Hg.): Lösungsstrategien zur Überwindung der Internationalen Schuldenkrise, Berlin 2000.

8. Martin Drabowski/ Andreas Fisch/ Karl Gabriel/ Christoph Lienkamp, Das Insolvenzrecht für Staaten, Münster Hamburg London 2003.
9. Rolf Eschenburg / Martin Drabowski (Hg.): Konsequenzen der Globalisierung. Ökonomische Perspektiven für Lateinamerika und Europa, Münster 1998.
10. Die Gruppe von Lissabon, Grenzen des Wettbewerbs, Bonn 1997.
11. Otfried Höffe, Wirtschaftsbürger - Staatsbürger - Weltbürger. Politische Ethik im Zeitalter der Globalisierung, München 2004.
12. W. Korff u.a. (Hg.): Handbuch der Wirtschaftsethik: Bd. 2., Gütersloh 1999, S. 373-585.
13. Hans-Peter Martin / Harald Schumann, Die Globalisierungsfalle. Der Angriff auf Demokratie und Wohlstand, Reinbek bei Hamburg 1998.
14. Le Monde, Atlas der Globalisierung, Berlin 2007.
15. Franz Nuscheler (Hg.): Entwicklung und Frieden im Zeichen der Globalisierung, Bonn 2000.
16. Jürgen Osterhammel/ Niels P. Petersson, Geschichte der Globalisierung, München 2003.
17. John Rawls, Das Recht der Völker, Berlin New York 2002.
18. Jeffrey D. Sachs, Das Ende der Armut. Ein ökonomisches Programm für eine gerechtere Welt, München 2005.
19. Hermann Sautter, Weltwirtschaftsordnung, München 2004.
20. **ders., Für eine bessere Globalisierung, Witten 2008.**
21. Joseph Stiglitz, Die Chancen der Globalisierung, München 2006.
22. Carl Christian von Weizsäcker, Logik der Globalisierung, Göttingen 1999.
23. Informationen für die politische Bildung Nr. 263: Globalisierung (2003).

II. Sozialethisch

1. Amosinternational: Heft 4/ 2007: Finanzmarkt
2. Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“, Die vielen Gesichter der Globalisierung, - Perspektiven einer menschengerechten Weltordnung -, Bonn 1999.
3. dieselbe, Globale Finanzen und menschliche Entwicklung, Bonn 2001, Partnerschaft mit den Armen. Wechselseitige Verpflichtungen in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Bonn 2004, Ökonomisch motivierte Migration, Bonn 2005, Welthandel im Dienst der Armen, Bonn 2006, Verlagerung von Arbeitsplätzen. Entwicklungschancen und Menschenwürde. Sozialethische Überlegungen. Bonn 2008.
4. Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 41. Jg. (2000): Globalisierung.
5. André Habisch u.a.(Hg.): Globalisierung und Demokratie, Münster 2000.
6. Joachim Wiemeyer, Europäische Union und weltwirtschaftliche Gerechtigkeit. Die Perspektive der Christlichen Sozialethik, Münster 1998.

III. Europäische Union

1. Werner Weidenfeld / Wolfgang Wessels (Hg.): Europa von A bis Z, 8. Aufl. Bonn 2007.
2. Werner Weidenfeld (Hg.): Die Staatenwelt Europas, Bonn 2009.
3. Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“, Stabilität und soziale Gerechtigkeit. Zur Einführung des EURO, Bonn 1999.

IV. Ausgewählte Aufsätze (J. Wiemeyer):

1. Ethische Reflexionen zur Weltwirtschaftsordnung, in: Peter Hünermann / Juan Carlos Scannone (Hg.): Lateinamerika und die Katholische Soziallehre. Ein lateinamerikanisch-deutsches Dialogprogramm, Teil 2, hrsg. v. R. Antoncich, F. Ivern, L. Roos, Armut. Herausforderung für Wirtschaft und Sozialordnung, Mainz 1993, 259-289 (mit F. Furger).
2. Der Welthandel - Entwicklungstendenzen und ordnungspolitische Gestaltung, in: Wirtschaftliche Grundbildung, Der Verbraucher in der sozialen Marktwirtschaft, Heft 3/1993, 17-25.
3. Die Weltwirtschaftsordnung aus sozialethischer Sicht, in: M. Heimbach-Steins / A. Lienkamp / J. Wiemeyer (Hg.): Brennpunkt Sozialethik, Theorien - Aufgaben - Methoden, Freiburg - Basel - Wien 1995, 347-366.
4. Globalisierung der Wirtschaft als sozialethische Herausforderung, Internationale Katholische Zeitschrift „Communio“, 29. Jg. (2000), 210-221.
5. Katholische Soziallehre im Zeitalter der Globalisierung, in: Theologie der Gegenwart Heft 1/2001.
6. Globalisierung gerecht gestalten, in: Zur Debatte Heft 7, 33. (Jg.) 2003, S. 48-49.
7. Öko-soziale Marktwirtschaft als Leitbild der globalen Ordnung, in: Martin Joe Ibeh/ Joachim Wiemeyer (Hg.): Entwicklungszusammenarbeit im Zeitalter der Globalisierung, Paderborn 2006, 143-163.
8. Sozialpflichtigkeit internationalen mobilen Kapitals, in: Stimmen der Zeit, 225. Bd. (2007), S. 100-110.
9. Solidarität in der EU-Politik: Anwendungsfelder und Implementationsprobleme, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 48. Jg. (2007), 271-295.

Einleitung und Überblick

Beispiel: Auto als typisches Produkt der Globalisierung.

Der Ausdruck „Globalisierung“ wurde erstmals in den 70er Jahren im Zusammenhang mit einem Satellitenfoto der Erde verwandt. Er hat aber erst in den 90er Jahren des 20. Jh. größere Verbreitung gefunden. Er soll den **Prozess** der zunehmenden weltweiten Verflechtungen und der globalen Interdependenzen auf den verschiedensten Gebieten benennen. Die **ökonomische Globalisierung** ist gekennzeichnet durch ein rasches Wachstum des weltweiten Handels, der in den letzten Jahrzehnten doppelt so schnell gewachsen ist wie das allgemeine Wirtschaftswachstum (2009 wird der Welt-handel erstmals seit 1945 schrumpfen). Ebenso ist eine zunehmende Bedeutung **transnationaler Unternehmen** zu verzeichnen (manche mit 300 Produktionsstätten in 50 Ländern, mit mehr Beschäftigten im Ausland als im Heimatland), deren Anzahl auf insgesamt 40 000 geschätzt wird. Sie führen im erheblichen Umfang Direktinvestitionen durch und betreiben internationale Produktionskostenarbitrage (Einzelteile für ein Endprodukt werden jeweils am günstigsten Standort hergestellt). Ein Viertel des Welthandels ist konzerninterner Handel transnationaler Konzerne. Etwa ein weiteres Viertel bis ein Drittel wird von Transnationalen Konzernen mit anderen Akteuren durchgeführt. Noch stärker vernetzt sind transnationale Banken, Versicherungen, Investmentfonds, Pensionsgesellschaften und andere Finanzmarktakteure sowie Hedgefonds und Private Equity-Gesellschaften, die in global vernetzten internationalen Finanzmärkten Währungs- und Wertpapiergeschäfte tätigen, Unternehmen kaufen und verkaufen.

Die ökonomische Globalisierung beruht auf

- technologischen Innovationen (neue Kommunikationsmittel),
- der weltweiten Hinwendung zur Marktwirtschaft und der Liberalisierung der Märkte durch internationale Abkommen (World Trade Organisation - **WTO in Genf**, International Monetary Fond - **IMF**; deutsch **IWF in Washington**).

Dies betraf die Aufhebung von Handelsbeschränkungen und Zollsenkungen sowie die Liberalisierung des internationalen Kapitalverkehrs. Ebenso global wie die Ökonomie sind auch die **Massenmedien**, indem sich durch Satellitenfernsehen Programme weltweit verbreiten lassen und mit dem Internet ein neues globales Kommunikationsmittel, ein von vielen dezentralen Nutzern gestaltetes Medium, zur Verfügung steht. Politisch ist die Globalisierung durch die stärkere Verbreitung von **Demokratie** und **Menschenrechten** gekennzeichnet. Demokratie und Menschenrechte können als weltweites Leitbild der politischen Ordnung dienen.

Die Verbilligung der Verkehrsverbindungen hat die **Mobilität von Personen** dramatisch erhöht. Dies betrifft zum einen den Ferntourismus, Auslandsaufenthalte von Studierenden und Wissenschaftlern, zum anderen aber auch Arbeitskräftewanderungen, sowie Wanderungen von politisch Verfolgten, Umwelt- und Armutsflüchtlingen.

Die moderne Ökonomie ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

--> überall anerkannte Marktwirtschaft (abgesehen von Kuba, Nordkorea) - früher wirtschaftete ein Drittel der Weltbevölkerung in sozialistischen Wirtschaften abgeschottet vom „kapitalistischen Weltmarkt“ und seinen Institutionen. Bei dem gegenwärtigen Konflikt geht es um die Art der Marktwirtschaft, nämlich um einen angelsächsischen Finanzkapitalismus oder die kontinentaleuropäischen Vorstellungen einer stärker sozial und ökologisch regulierten Marktwirtschaft.

--> zentrale Bedeutung der Kopfarbeit - früher spielten Rohstoffe (vor allem Öl) eine wichtige Rolle, heute die Kopfarbeit (Microsoft). Im Gegensatz zu bodenabhängiger Produktion ist diese vom Standort unabhängiger.

--> Überalterung durch Geburtenrückgang in den Industrieländern (IL), hohes Bevölkerungswachstum in Entwicklungsländern (EWL) - ca. 120 Mio. Arbeitsmigranten weltweit in einem Jahrzehnt

--> vor 100 Jahren gab es Regionalökonomien, die - auch durch Eisenbahnbau - durch Nationalökonomien abgelöst werden, heute werden Nationalökonomien durch Kontinentalökonomien (EU) und die Globalökonomie erweitert.

--> keine dominierende ökonomische Hegemonialmacht mehr: 19. Jh. Großbritannien, 20 Jh. USA, 21. Jh.: USA, EU, Japan, China - (Indien, Brasilien?)

Akteure der Globalisierung sind internationale Organisationen wie IWF, Weltbank und WTO, regionale Wirtschaftszusammenschlüsse (EU, NAFTA, Mercosur), die nationalen Regierungen, die ihre Ökonomien bewusst dem Weltmarkt geöffnet haben, transnationale Konzerne sowie zunehmend

auch Nicht-Regierungs-Organisationen. Zwischen regionalen Staatengruppen, Staaten, Unternehmen usw. kommt es zu neuen Konkurrenzsituationen (Standortwettbewerb).

Probleme der Globalisierung:

--> weltweite Umweltprobleme (CO₂-Problem), Meere (Verschmutzung, Überfischung), saurer Regen, grenzüberschreitende Flüsse, Konflikte um Wasser

--> der globale Rüstungshandel und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (dual use - Problem)

--> die Stabilität der Finanzmärkte - Dominoeffekte bei Störung einzelner Banken bzw. Finanzplätze breiten sich Krisen weltweit aus.

--> die überhöhte Auslandsverschuldung vieler Staaten

--> die Offenheit der Märkte für den weltweiten Handel (Protektionismus)

--> die Konkurrenz von Standorten mit unterschiedlichen Umwelt- und Sozialstandards sowie Steuergesetzen - race to the bottom?

→ die Kontrolle ökonomischer Macht transnationaler Konzerne

→ Zunahme der Einkommensungleichheiten zwischen Ländern wie innerhalb der Staaten;

--> die Integration ärmerer Länder in die Weltwirtschaft (Sub-Sahara-Afrika, islamische Länder Nordafrikas, Nahost).

--> das Verhältnis von eigener Kultur zur Dominanz westlicher Wertvorstellungen (Filmindustrie, Musik) - Dominanz der englischen Sprache, Durchsetzung weltweiter Lebensstile durch Werbekampagnen für bestimmte Produkte (McDonald, Coca Cola, Nike etc.)

--> die Durchsetzung von Menschenrechten und Demokratie (Weltmarkt von Ideen)

→ Wirtschaftskriminalität: Drogenhandel, Geldwäsche, Menschenhandel.

→ Verfall von Staaten: failed states - Terrorismus, Drogenanbau, Piraterie.

Die Probleme sind durch Einzelstaaten, deren nationaler Handlungsspielraum abnimmt, nicht mehr zu bewältigen. Damit stellt sich auch die Frage, welche Bedeutung dann Demokratie im nationalstaatlichen Kontext noch hat? Die Regelung solcher Probleme erfordert vielmehr die globale Zusammenarbeit von Staaten sowie die Stärkung internationaler Organisationen im Sinne eines „**global governance**“. Dies setzt einen Souveränitätsverzicht von Staaten voraus sowie die Bildung gerechter Regeln für internationale Organisationen. Wie können transnationale Regelungen, Institutionen etc. vom eigentlichen Souverän, dem Staatsbürger des Einzelstaates, noch kontrolliert werden?

Die Vielzahl von weltweiten Konferenzen wie der Umweltgipfel von Rio 1992, die Menschenrechtskonferenz von Wien 1993, der Weltbevölkerungsgipfel in Kairo 1994, der Weltsocialgipfel in Kopenhagen, der Weltfrauengipfel in Peking 1995, 1997 Kyoto-Klima Konferenz usw. sind Ausdruck der Suche nach gemeinsamen Zielen und neuen Strukturen der globalen Ordnung.

In normativer Hinsicht werden mit dem Begriff „Globalisierung“ positive wie negative Assoziationen verbunden. Die positiven beziehen sich auf mehr Freiheit beim Reisen, mehr und billigere Konsumgüter wie Dienstleistungen, wirtschaftliches Wachstum, Friedenssicherung, Aufholprozesse ärmerer Länder mit Reduktion der Armut.

Negative Assoziationen sind ökonomische Instabilitäten auf Finanzmärkten, Abbau von sozial- und umweltpolitischen Errungenschaften, Herrschaft der Konzerne, Verlust nationaler Demokratie, Zurückfallen der ärmsten Länder wegen eines uneinholbaren Vorsprungs der Hochtechnologiestaaten (die unterste Milliarde).

Dabei ist wichtig festzuhalten, dass sich die Szenarien der Globalisierungskritiker widersprechen und nicht zugleich eintreten können. Eine gleichzeitige Verarmung in Industrie- wie Entwicklungsländern findet nicht statt. Im Kontext der Globalisierung ist es Aufgabe der Soziallehre der Kirche, erstens die sozialetisch vordringlichen Probleme wie die Durchsetzung von Menschenrechten, die Bewahrung der Schöpfung, die Interessen der Ärmsten in der Wirtschaft etc. deutlich zu benennen und zweitens Grundprinzipien für die Gestaltung der Weltordnung aufzuzeigen. Dabei tritt die kirchliche Soziallehre im Sinne des weltweiten Gemeinwohls für Souveränitätsverzichte von Staaten ein. Die Kath. Kirche ist als eine weltumspannende Organisation (mehr als 1 Mrd. Gläubige) selbst ein „**global player**“, der seine Vision von einer humanen Weltordnung im 21. Jh. entwickeln muss.

Sie ist praktisch die einzige globale Organisation mit einer starken Zentrale (Papst), was ihr einerseits im Kontext der Globalisierung einen „Wettbewerbsvorsprung“ verleiht, andererseits aber auch

in der eigenen Organisation viele allgemeine Globalisierungsprobleme deutlich werden lässt (richtiges Verhältnis von Zentrale und Ortskirchen, Gemeinsamkeiten sind unverzichtbar, wieweit können kulturelle Eigenständigkeiten (z.B. in der Liturgie und Pastoral) gehen?

I. 1. Die globale Finanzkrise

Liberalisierung des Kapitalverkehrs: In der Währungspolitik kann man folgende Systeme unterscheiden:

--> Goldstandard: Seit 1875 in Deutschland bis zum Ersten Weltkrieg wurde die Notenausgabe an die Goldmenge gebunden, über die das einzelne Land verfügte (Einlösepflicht von Gold). Die Stärke der einzelnen Währung ergab sich durch die Umrechnung der Papiernoten auf Gold. Wenn bei einem Land Defizite im Außenhandel auftraten, floss Gold ab. Damit mussten auch die Zinsen erhöht und die Menge an Papiergeld reduziert werden. Die Geldpolitik eines Landes hing somit von außenwirtschaftlichen Zwängen ab. Dieses System funktionierte ohne internationale Vereinbarung aus Eigeninteresse der beteiligten Staaten. Probleme dieses Weltwährungssystems waren, dass die Entdeckung von Goldvorräten Inflation hervorrufen konnte, aber ein Zurückbleiben der Goldvorräte hinter dem wirtschaftlichen Wachstum eher zur Deflation führte. Der Goldstandard galt bis zum Ersten Weltkrieg und wurde dann dispensiert.

--> In der Zwischenkriegszeit waren die Währungen stark reguliert, weil der freie internationale Kapitalverkehr beschränkt war. Die einzelnen Länder befürchteten, dass ihre geringen Goldvorräten ins Ausland abfließen könnten. Großbritannien scheiterte bei dem Versuch, das Pfund wieder als Leitwährung zu etablieren. Dass der Zusammenbruch der New Yorker Börse 1929 eine weltweite Wirtschaftskrise auslöste, zeigten die damals immer noch vorhandenen intensiven Verflechtungen.

--> In Bretton Woods wurde auf dem Wege internationaler Vereinbarungen von 39 Ländern ein Festwährungssystem vereinbart mit dem Kern der US-Währung Dollar. Die Länder traten dem IWF bei, bei dem die Stimmrechte nach Höhe der Einlagen vergeben werden. Alle übrigen Währungen standen in einer festen Relation zum Dollar (DM 4,20 zu 1 Dollar bis 1961, dann 4 DM zu einem Dollar bis 1969). Da die USA sich verpflichtet hatten, Dollar gegen ihren Goldvorrat (35 Dollar für eine Feinunze - ca. 28 Gramm Gold) in Fort Knox umzutauschen, reichte der Besitz von Dollars als Währungsreserve aus. Das System beruhte auf der Hegemonialmacht der USA, die durch ihre Dominanz wie durch Anreize im System kleinere Länder zum systemkonformen Verhalten veranlassen konnte. Alle Länder mussten ihren Wechselkurs verteidigen, indem sie binnenwirtschaftliche Anpassungsmaßnahmen betrieben. Leicht fällt dies, wenn Länder sich hinsichtlich Inflationsrate, Wachstum, Arbeitslosigkeit und Budgetdefizit im Gleichklang befinden. „spekulative“ Kapitalbewegungen wurden von den meisten Ländern kontrolliert. Falls ein Land in Schwierigkeiten geriet, konnte es Kredite des IWF erhalten. Diese waren mit Auflagen verbunden. Falls ein Wechselkurs nicht mehr haltbar war, weil die Inflations- und Wachstumsdivergenzen zu groß wurden, fanden punktuelle Auf- und Abwertungen statt. Unter dem Festkurs-System fand bei den beteiligten Ländern nach 1945 bis 1970 ein rascher Wachstumsprozess statt. Seit 1960 konnten Deutsche DM frei aus- und einführen. Hingegen waren Länder, wie Großbritannien und Frankreich ökonomisch geschwächt, weil sie in bewaffnete Konflikte der zu Ende gehenden Kolonialzeit verwickelt waren.

--> Dieses System brach 1973 zusammen, weil die USA nicht mehr die für eine Leitwährung notwendige Disziplin aufbrachten. Die US-Notenbank war seinerzeit nämlich nicht nur für die Geldwertstabilität in den USA, sondern für die der ganzen Welt zuständig. Zur Finanzierung des Vietnam-Kriegs druckten sie dann aber zu viele Dollar und stellten ihre Einlöseverpflichtung in Gold in Frage. Man ging zu flexiblen Wechselkursen über. Heftige Schwankungen der Wechselkurse führten schnell zu Bemühungen, innerhalb enger Handelspartner wieder stabilere Verhältnisse herzustellen. Daher kam es in Europa zur Währungsschlange, zum Europäischen Währungssystem usw. Dies war häufiger heftigen Attacken auch von Währungsspekulanten ausgesetzt. Da die Weltwirtschaft zusätzlich noch durch die beiden Ölpreiskrisen von 1973 und 1979 belastet war, kam es zu großen Instabilitäten in der Weltwirtschaft. In den 70er Jahren waren die Realzinsen zeitweise sogar negativ, was viele Länder zu einer raschen Kreditaufnahme ermunterte. Anfang der 80er Jahre stiegen Zinsen auf eine Rekordhöhe, so dass 1982 beim ölreichen Mexiko die Schuldenkrise ausgelöst wurde. Ein Zusammenbruch des internationalen Finanzsystems konnte verhindert werden, ohne dass eine dauerhafte Lösung der Schuldenkrise gelungen ist.

--> Die heute bestehenden weltweiten Finanzmärkte beruhen darauf, dass Kapitalverkehrskontrollen aufgehoben wurden. Diese waren vorher bereits dadurch unterlaufen worden, dass in kleinen Territorien Finanzzentren - ohne entsprechende Regulierung - entstanden waren. Banken durften Aus-

landsgeschäfte machen und Zweigniederlassungen im Ausland gründen. Lebensversicherungen, Pensionsfonds, Investmentfonds durften Geld im Ausland anlegen. Ausländische Unternehmen erhielten die Börsenzulassung, Ausländer durften Staatsanleihen erwerben etc. Die modernen Kommunikationsmittel machten den Börsenhandel rund um die Uhr möglich. Von diesem Prozess der internationalen Finanzmärkte sind aber bisher noch alle ärmeren Entwicklungsländer (vor allem in Subsahara-Afrika) ausgeschlossen.

→ Heute herrscht eine scharfe Konkurrenz auf den internationalen Finanzmärkten vor, weil Anleger nach hohen Zinsen bzw. Renditen streben, während die Kapitalnachfrager möglichst wenig Darlehenszinsen entrichten wollen. Die Zinsmarge (Differenz zwischen Soll- und Haben-Zinsen) sinkt, so dass Banken nach anderen Geschäftsfeldern streben. Wegen dieser Konkurrenz haben Banken nach neuen Geschäftsfeldern gesucht, die höhere Renditen versprochen.

Die internationale Finanzkrise wurde ausgelöst durch:

- Zu großzügige Geldpolitik der USA nach 2001.
- Zu großzügige Kreditvergabe, vor allem bei Immobilienkrediten. Mit dem Weiterverkauf von Hypotheken konnten strenge Eigenkapitalvorschriften umgangen werden.
- Unzureichende Regulierung der Finanzmärkte und mangelnde staatliche Aufsicht, auch bedingt durch Lobby-Einfluss von Finanzmarktakteuren in New York und London.
- Der Schutz der Verbraucher vor neuen Finanzprodukten war unzureichend.
- Die globalen Auswirkungen zeigen die Schlüsselrolle der Finanzmärkte für die globale Wirtschaft und die enge globale Verflechtung, die im finanziellen Bereich am engsten ist.
- Es gibt eine Vielzahl internationaler Finanzplätze, in denen die Finanzmarktakteure nicht reguliert sind, Steuerhinterziehung und Geldwäsche möglich ist.
- Fehlende institutionelle Unabhängigkeit von Ratingagenturen, die von den von ihnen zu bewertenden Unternehmen finanziell abhängig sind.
- Kurzfristorientierung der Manager, unbegrenztes Gewinnstreben, falsche Anreizsysteme in der Bezahlung.

Neue Regeln der Finanzmärkte sind global erforderlich:

- schärfere Vorschriften über das Eigenkapital von Banken und Finanzmarktakteuren, Einbeziehung von Zweckgesellschaften in die Bilanz
- schärfere Überwachung von Finanzmarktakteuren
- Kontrolle von Finanz- und Steueroasen
- Finanzmarkt-TÜV im Sinne des Verbraucherschutzes für neue Finanzmarktprodukte
- Ethische Selbstregulierung der Finanzmarktakteure - Verhaltensrichtlinien

Globale Maßnahmen:

- Finanzielle Überbrückung für Länder in Zahlungsschwierigkeiten durch IWF und Weltbank
- Verhinderung eines Abwertungswettlaufs der einzelnen Staaten bzw. Währungsräume
- Kein Aufbau protektionistischer Maßnahmen
- Globale Konjunkturstützung, wegen der internationalen Handelsverflechtungen

I. 2. Entwicklung des Welthandels

--> erstens kann ein gewünschtes Gut lokal nicht verfügbar sein (Südrüchte, Rohstoffe) - klassischer Nord-Süd-Handel.

--> zweitens kann ein Gut an anderen Standorten kostengünstiger hergestellt werden (Textil- und Bekleidung - gegen deutsche Maschinen getauscht --> Interindustrieller Handel).

--> drittens erfolgt gegenseitiger Austausch identischer Güterarten, um Wettbewerb zu intensivieren und den Konsumenten eine größere Produktvielfalt zu ermöglichen (Handel innerhalb der EU: deutsche Autos nach Frankreich, französische nach Deutschland --> Intraindustrieller Handel).

Eine Voraussetzung für Handel ist, dass jede Seite ein Produkt anbieten kann, das jeweils die andere Seite gebrauchen kann. Dann kann auch ein Naturalhandel stattfinden. Erleichtert wird Handel, wenn ein weithin anerkanntes Tauschmittel (Gold, Geld) existiert. Dann können nicht nur bilaterale Handelsbeziehungen auftreten. Weitere Bestimmungsfaktoren für das Ausmaß von Handel sind: geringe Transportkosten (Technologie, Straßenausbau), Handelsnormen (Gewichte, Qualität, Kre-

ditvergabe, Seerecht) und Rechtssicherheit, staatliche Handelsregeln (Zölle, Ein- und Ausfuhrverbote), Sicherheit des Transports (Piraten, Räuber). Weil solche Transaktionskosten in früheren Jahrhunderten sehr groß waren, war die typische Wirtschaft in der Menschheitsgeschichte eine lokal begrenzte Selbstversorgungswirtschaft. Handel über einen größeren Radius wurde nur bei besonders wertvollen, leicht transportierbaren Gütern vorgenommen.

Einige Aspekte zur Geschichte des Handels:

--> Im römischen Reich um das Mittelmeer gab es wegen der römischen Siedlungskolonien, einer gemeinsamen Rechtsordnung, anerkannter Zahlungsmittel, des Ausbaus der Straßen, der Bekämpfung von Piraterie etc. größere Handelsströme, die nach der Teilung und dem Zusammenbruch des römischen Reiches, später auch der Expansion des Islams abnahmen.

--> Im Spätmittelalter bemühten sich viele Städte (z.B. der Hansebund), den Handel untereinander zu fördern, wichtig im Mittelmeerraum waren die italienischen Handelsstädte.

--> Die kühnen Entdeckungsfahrten der Portugiesen und Spanier auf der Suche nach einem Seeweg nach Indien sollten u.a. das arabische Handelsmonopol mit dem indischen Raum brechen. Im Gefolge der anschließenden Eroberungen und Kolonisierungen kam es zu einer Expansion des Transatlantikkhandels zwischen Europa (Werkzeuge), Afrika (Sklaven) und Amerika (Edelmetalle, Zucker etc.). Die Zahl der Sklaven, die von Afrika nach Nordamerika gebracht wurden, wird auf 10,2 Mill. geschätzt. Dazu wurden die ersten Fernhandelsgesellschaften gegründet (erste transnationale Unternehmen). Im 18. Jh. war Amsterdam, im 19. Jh. London das Zentrum ökonomischer Aktivitäten. 1500 gilt vielfach als Ursprung der heutigen Globalisierung.

--> Die Kolonialmächte wollten den Handel mit ihren Gebieten monopolisieren und gestatteten nur eigenen Schiffen die Verbindung. Aufgrund kriegerischer Auseinandersetzungen und Konflikte zwischen den Kolonialmächten kam es zu Handelsabschottungen (Merkantilismus). Dies galt vor allem für die Kontinentalsperre zwischen England und dem von Napoleon beherrschten Europa. Nach dem englischen Sieg dominierte England als Pionier der Industrialisierung auch die Weltmeere und den Welthandel (1815-1914: Pax britannica).

--> Eine ökonomische Liberalisierung setzte im 19. Jh. ein, nachdem Adam Smith und David Ricardo dazu die theoretischen Grundlagen gelegt hatten. Die Liberalisierung des Welthandels im 19. Jh. basierte auf währungspolitischem Gebiet auf dem Goldstandard der Währungen (vor allem seit 1871) mit der Leitwährung Pfund Sterling. Es gab einen weitgehend freien Kapitalverkehr mit grenzüberschreitender Kreditgewährung und Kreditaufnahme. Im Handel auf dem Prinzip der Meistbegünstigung. Dieses besagt, dass Handelsvorteile, die einem Mitglied eingeräumt werden, auf alle anderen vergleichbaren Vertragspartner übertragen werden. Vorbild war 1860 ein Vertrag zwischen Frankreich und Großbritannien, der Muster für eine Vielzahl anderer Verträge wurde. Deutschland führte aber bereits 1879 wieder Schutzzölle ein.

--> Von 1800-1913 expandierte der Welthandel um das 25fache, es gab transnationale Konzerne etc. Man kann von einer ersten Globalisierungsphase sprechen. Diese Phase war auch durch relativ freie Migrationsströme (Auswanderung, Einwanderung) gekennzeichnet, wobei die USA die Einwanderung asiatischer Menschen verhinderten. Kurz vor dem 1. Weltkrieg waren die USA und Deutschland vor England die wichtigsten Industrienationen.

--> Im 1. Weltkrieg brach das internationale Wirtschafts- und Währungssystem zusammen. Die Konvertierbarkeit von Währungen wurde aufgehoben, Auslandsvermögen, Schiffe etc. von Feindstaaten beschlagnahmt, der Handel zwischen Kriegsparteien eingestellt und durch U-Boot-Angriffe zwischen befreundeten Mächten bekämpft. Nach Kriegsende fielen viele große Staaten (Wirtschaftsgebiete) auseinander, so dass neue Handelsschranken entstanden. Die kriegsbedingten Beschränkungen lockerten sich nur langsam. Wirtschaftszentren neben London wurden nun auch Paris und New York.

--> Zu einem Zusammenbruch des internationalen Handels kam es im Gefolge der Weltwirtschaftskrise von 1929, als die Einzelstaaten unkoordiniert ihre Wirtschaft vor Importen schützten, damit Gegenreaktionen provozierten, so dass es zu einem wechselseitigen Aufschaukeln kam. Weltwirtschaftskonferenzen scheiterten. Der Handel sank im Wert um 70%, im Volumen um 50% von 1929-1932.

--> Die aggressive Expansionspolitik Deutschlands, Japans und Italiens, sowie der Aufbau des Sozialismus in einem Land (UdSSR) ließ den Welthandel bis 1939 auf einem niedrigen Niveau verharren.

--> Während des 2. Weltkrieges entwickelten die USA ein Konzept einer neuen, liberalen Weltwirtschaftsordnung. 1944 wurde im amerikanischen Bretton Woods die Weltbank (Bank for Reconstruction and Development), die ursprünglich den Aufbau des kriegszerstörten Europa finanzieren sollte und später erst in die Entwicklungsfinanzierung einstieg, sowie der internationale Währungsfonds konstituiert. Sie begannen ihre Tätigkeit 1945. Für den Handelsbereich war parallel zum IWF eine International Trade Organization (ITO) vorgesehen, für die in Havanna ein Abkommen (Havanna Charta) 1948 abgeschlossen wurde. Sie enthielt auch Bestimmungen für eine Vollbeschäftigungspolitik, internationale Kartelle und die Stabilisierung von Agrarpreisen und Rohstoffen. Vorab wurde 1947 das Handelskapitel dieses Abkommens provisorisch in Kraft gesetzt. Da der US-Präsident Truman die Havanna-Charta mangels Ratifizierungschance dem US-Senat gar nicht erst vorlegte, trat sie nie in Kraft. Hingegen war das Handelskapitel als vorläufiges allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT: General Agreement on Tariffs and Trade: Sitz in Genf), das 1947 von 23 Staaten beschlossen wurde, erfolgreich.

--> In verschiedenen Handelsrunden des GATT wurde unter den Vertragsparteien eine zunehmende Liberalisierung des Welthandels (vor allem Zollsenkungen) vereinbart. Grundsätze des GATT sind die Gleichbehandlung aller Vertragsparteien, die Bindung von Zollzugeständnissen.

--> Als Gegengewicht gründete die Sowjetunion den Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW - auch COMECON), um hier den internationalen Austausch und die Arbeitsteilung der sozialistischen Volkswirtschaften zu organisieren, was nur sehr bedingt gelang (Transferrubelsystem).

--> Im Gefolge der Entkolonialisierung kam es Anfang der 60er Jahre zu zunehmenden Kontroversen über die Gestaltung der Weltwirtschaft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Da das GATT als „the rich men's club“, galt, wurde auf Initiative der EL die UNCTAD - United Nations Conference of Trade and Development (Genf) gegründet.

Das GATT nahm 1964 ein entwicklungspolitisches Kapitel ins Regelsystem auf. Für Entwicklungsländer wichtige Produktbereiche wie Landwirtschaft und Textil- und Bekleidung waren seit den 60er Jahren vom allgemeinen Regelsystem ausgenommen.

--> Im Gefolge der beiden Ölpreiskrisen nach 1973 und 1979 kam es zu erheblichen protektionistischen Rückfällen in der Weltwirtschaft. Das Weltwährungssystem brach zusammen, so erfolgte der Übergang zu flexiblen Wechselkursen, weil die USA die Disziplin einer Leitwährung aufgaben. An den GATT-Regeln vorbei benutzten viele Länder Schutzmaßnahmen für die heimische Wirtschaft (Subventionen, Grauzonenmaßnahmen wie freiwillige Selbstbeschränkungsabkommen etc.) Diese protektionistischen Entwicklungen wurden durch die Uruguay-Runde des GATT gestoppt, die die bisher ehrgeizigste Verhandlungsrunde war. Das GATT mündete 1995 in die neue Welthandelsorganisation ein. Die Mitgliedschaft stieg von 23 auf 156 Länder (2008) und umfasst 90% des Welthandels.

I.3. Ursachen und Triebkräfte der ökonomischen Globalisierung

1. Liberalisierung des Kapitalverkehrs: s.o.

2. **Moderne Kommunikationsmittel:** Wie dramatisch Preissenkungen sind, kann man daran ablesen, dass ein transatlantisches Telefongespräch in heutigen Preisen 1930 250 Dollar, 1995 nur noch 3 Dollar kostete. Ähnliche kostensenkende Faktoren ergeben sich durch die immer größeren Datenmengen, die im Internet in immer kürzerer Zeit transportiert werden können.

3. **Senkung der Transportkosten:** Vor allem durch die Einführung standardisierter Container konnten Transportkosten weltweit drastisch gesenkt werden (0,25 Cent für eine Weinflasche von Australien nach Deutschland) (kurze Be- und Entladezeit in Häfen). Auch die Flugkosten sanken durch technischen Fortschritt (Düsenflugzeuge) stark ab. Durch fehlende Besteuerung von Schiffsdiesel und Kerosin gibt es aber eine künstliche Überglobalisierung.

4. **Weltweite Hinwendung zur Marktwirtschaft:** Nicht nur im Sowjetblock und in China, sondern in vielen Entwicklungsländern herrschten sozialistische Wirtschaftsvorstellungen vor (so genannte alternative Dritte Wege - Dritte Welt). Verstaatlichungen von Banken, Schlüsselindustrien usw. waren weltweit stark verbreitet (1981 noch in Frankreich). Nur in einer marktwirtschaftlichen Erneuerung und in der Ablösung von keynesianischer Vollbeschäftigungspolitik, Verschlankung von Wohlfahrtsstaaten, Deregulierung weiterer Wirtschaftszweige, Verringerung der Subventionspolitik usw. wurde ein Ausweg aus Stagflation gesehen. Politisch wurden diese Vorhaben von Ronald Reagan und Margaret Thatcher vorangetrieben. Bei hochverschuldeten Entwicklungsländern konnten Weltbank und IWF marktwirtschaftliche Reformen durchsetzen.

7. Politisch-kulturelle Ursachen: Noch nie in der Geschichte der Menschheit haben Menschen so viel über andere Länder gewusst wie heute. Dies ist zurückzuführen auf die weltweite Verbreitung des Fernsehens, Internets und anderer Medien. Weiterhin sind durch Tourismus, Schüler- und Studentenaustausch, Arbeitskräftewanderungen andere Länder bzw. Menschen aus anderen Ländern bekannt. Trotz mancher rassistischer Einstellungen hat generell die Offenheit gegenüber fremden Personen, ausländischen Gütern, fremden Religionen und Kulturen zugenommen. Englisch ist die Sprache der Globalisierung.

I. 4. Gesellschaftliche und politische Konsequenzen der Globalisierung

1. Durch die vielfältigen **Kommunikationsmittel** (Fernsehen, Internet) sowie neue und preisgünstige Verkehrsmittel können im Zeitalter der Globalisierung Menschen über andere Lebensformen, Kulturen, Religionen mehr als in früheren Zeiten erfahren. Distanzvernichtung im Raum, Beschleunigung in der Zeit sind wesentliche Kennzeichen. Dies kann zur Horizonterweiterung führen und für die eigene Gesellschaft auf neue Möglichkeiten hinweisen. So kann etwa das Wissen über die Konsummöglichkeiten und den Lebensstil anderer Gesellschaften Anstoß und Motivation für die eigene ökonomische Entwicklung sein und sowohl die Anstrengungen als auch die Migration erhöhen. Andererseits löst die Konfrontation mit anderen Lebensformen auch Schockerlebnisse aus, die von manchen Kulturen schwer zu verarbeiten sind. Die Globalisierung kann zur Überformung der eigenen Kultur führen. Traditionen werden dann allenfalls in Touristenzentren zur Unterhaltung fortgeführt. Die Möglichkeiten der Globalisierung können sowohl zur kreativen Aneignung und Bereicherung ohne Identitätsverlust als auch zu einer kulturellen Überfremdung wie auch zu abwehrenden Regressionen (Fundamentalismus) führen, vor allem in islamischen Ländern. Bei einer kulturellen Überfremdung werden andere Kulturen passiv adaptiert.

2. Der **Zugang zu Informationsmedien** ist gegenwärtig sehr ungleich verteilt. Während in modernen Industrienationen die Menschen jeden Tag mehrere Medien (Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet etc.) nutzen, haben viele Menschen in Entwicklungsländern wegen fehlender Alphabetisierung, fehlendem Stromzugang, fehlender finanzieller Ressourcen keinen Zugang zu Medien. Wissen könnte in Zukunft zu einem zentralen Produktionsfaktor werden.

Während in Entwicklungsländern der Zugang zu Wissen zentrale Bedeutung hat, ist in modernen Industrieländern die Selektion der Informationsfülle das zentrale Problem. Finanzierung der Medienexpansion erfolgt vor allem auch durch Werbung. Während in Nordamerika 38% der Werbeaufwendungen getätigt wurden, entfielen auf Afrika lediglich 2%. Moderne technologische Entwicklungen führen dazu, dass mehrere Technikgenerationen in Entwicklungsländern übersprungen werden können. Während auf der einen Seite weltweite Medienkonzerne den Markt beherrschen, gibt es auf der anderen Seite eine neue Fülle regionaler Medien (Fernsehsender, Rundfunkprogramme), öffentlich-rechtliche Medien wie „community radios“.

3. Im **politischen Feld** kann die herrschende Regierungselite (in Diktaturen wie begrenzten Demokratien) zu der Überzeugung kommen, dass in absehbarer Zeit die breite Fülle von Konsummöglichkeiten für die Gesamtheit ihres Volkes nicht realisierbar ist, so dass sie nur für eine schmale Gruppe durch Ausbeutung der Mehrheit des eigenen Volkes möglich erscheint. Ein solches Land wird im Globalisierungsprozess immer weiter zurückfallen (Simbabwe).

4. Stabile Diktaturen setzen eine Abschottung eines Landes nach außen, sowohl den ökonomischen Austausch betreffend als auch in Bezug auf den freien Gedankenaustausch, die Reisefreiheit, den Besuch von Touristen usw. voraus. Man muss sich voll von der Globalisierung abtrennen. Weiterhin muss das Denken der Bevölkerung durch die Kontrolle der Medien gesichert sein. Im Erziehungssystem herrscht Auswendiglernen vor, hingegen ist selbständiges, kritisches Denken nicht zu fördern. Ein Regierung, die wie heute im Extremfall Nordkorea, eine solche Politik betreibt, muss zwangsläufig das eigene Land in den Ruin treiben. In Russland versucht der Staat wieder, erneut zentrale Medien zu kontrollieren, während China nur sehr langsam eine Lockerung zulässt. Die „Reporter ohne Grenzen“ (<http://www.reporter-ohne-grenzen.de/ranglisten/rangliste-2008.html>) erstellen jedes Jahr eine Rangliste der Pressefreiheit. An der Spitze stehen ausschließlich europäische Länder (Island, Luxemburg, Norwegen) neben Kanada und Neuseeland (Deutschland 20. Platz). In Europa gilt Italien als problematisch. An letzter Stelle sind Nordkorea, China, Kuba, Eritrea, Turkmenistan, Burma, Iran, Sri Lanka, Vietnam, Libyen, Saudi-Arabien, Palästina, Syrien, Laos, Usbekistan. Auch in formal demokratisch regierten Staaten gibt es Menschenrechtsverletzungen.

5. Wenn ein Land sich der globalisierten Weltwirtschaft öffnet, werden damit auf die Dauer auch Demokratie und Menschenrechte gefördert. Neben wirtschaftlichen Gütern werden nämlich auch soziale Ideen (Menschenrechte, Demokratie, Umweltschutz, Frauenrechte, Gewerkschaften usw.) in

ein Land eindringen und Personen finden, die sich im Land selbst dafür engagieren. Weltweit geltende Dokumente zu diesen Themen werden von der eigenen Regierung, die sich häufig verbal im Ausland dazu bekennen musste (etwa um Entwicklungshilfe zu erhalten), innenpolitisch eingefordert.

6. Auf die Menschenrechtserklärung von 1948 folgten Mitte der 60er Jahre die beiden Pakte über bürgerliche und demokratische Rechte sowie über soziale und kulturelle Rechte, die beide 1976 in Kraft traten. Die rechtliche Durchsetzbarkeit und Einklagbarkeit von Menschenrechten stellt nach wie vor das zentrale Problem dar. Von Entwicklungsländern wurden seit den 70er Jahren Menschenrechte der dritten Generation (Recht auf Entwicklung, saubere Umwelt, auf Frieden etc.) gefordert, die aber keine allgemeine Anerkennung fanden. Der 2003 errichtete internationale Strafgerichtshof stellt einen wichtigen Fortschritt dar.

7. Ökonomische Entwicklung setzt zur Überwindung von Armut immer eine qualifizierte Ausbildung der Bevölkerung voraus. Es ist aber nicht möglich, eine Bevölkerung nur in funktionaler (technischer, ökonomischer) Hinsicht gut auszubilden. Wenn Personen qualifizierte Techniker und Ökonomen sind und auf diesen Gebieten kreativ über Innovationen nachdenken, werden sie auch über gesellschaftliche Institutionen nachdenken sowie aus dem Ausland Kenntnisse über Alternativen erwerben und auf ihr Land anwenden. Ein ökonomischer Mittelstand kann die Demokratisierung fördern.

8. Moderne Technologien (Fotokopierer, PC, Internet) sind dezentral und daher demokratieförderlich. Jeder kann mittels dieser Medien seine eigene Meinung verbreiten. Ausländische Medien (Satellitenfernsehen) können kaum ferngehalten werden. Eine Diktatur, die diese Medien nicht zulässt, muss ökonomisch scheitern: Wenn sie aus ökonomischen Gründen erlaubt werden, wird sie selbst unterminiert. Durch moderne Medien wird es möglich, Menschenrechtsverletzungen, Korruption, Verschwendung usw. anzuprangern.

9. Bei Direktinvestitionen transportieren Unternehmen nicht nur ihr Kapital, ihre Technologie und ihr Managementwissen, sondern auch ihre Wertvorstellungen, etwa im Umgang mit Mitarbeitern. So behandeln z. B. europäische und US-amerikanische Multis in Japan Frauen besser als japanische Unternehmen und beeinflussen so die Strukturen der japanischen Gesellschaft. Multis müssen in ihren Geschäftsgebaren elementare Menschenrechte (z. B. Verbot von Kinderarbeit) achten.

10. Die Hinwendung zu Menschenrechten und Demokratie bei einem bestimmten ökonomischen Entwicklungsstand ist nicht zwangsläufig. Vielmehr bedarf es engagierter Personen und sozialer Organisationen (z.B. auch Kirchen), um Demokratie und Menschenrechte in sozialen Konflikten durchzusetzen. Ein einmal erreichter Stand von Demokratie und Menschenrechten ist immer wieder gefährdet, weil etwa in ökonomischen Krisen „starke Männer“ oder autoritäre Parteien mit Heilsversprechen die Macht ergreifen oder aber demokratische Politiker und Parteien die Demokratie ruinieren können.

11. Manche Erwartungen können demokratische Regierungen auch deshalb nicht erfüllen, weil in der globalisierten Welt ihr Einfluss abnimmt. Auf der einen Seite gibt es vielfältige Einwirkungen (wirtschaftliche Entwicklungen, Migrationsströme, Umweltveränderungen), die von außen auf sie einströmen. Auf der anderen Seite nimmt die eigenständige Gestaltungsmöglichkeit dann ab, wenn leistungsfähige Arbeitskräfte oder transnationale Unternehmen mit Abwanderung drohen. Außerhalb der EU ist die Fähigkeit von Regierungen, Fragen auf überstaatlicher Ebene anzugehen, nur in wenigen ausgewählten Problembereichen (Welthandel, Währungsbereich) wirksam geworden.

12. Die Gefährdung von Demokratie, Menschenrechten und Frieden erwächst aber auch daraus, dass die weltweite Verbreitung und Anwendung von Technologien nicht nur für zivile Güter möglich ist. Vielmehr war es in der Menschheitsgeschichte fast immer so, dass in jedem Land die modernsten Technologien immer auch in der Rüstungsproduktion eingesetzt wurden. Wenn die Fähigkeit von mehr Ländern steigt, verschiedenartige Waffensysteme herzustellen, fällt die Kontrolle von Waffenhandel noch schwerer. Regierungen können sich leichter die notwendigen militärischen Mittel für ihre außenpolitischen Zwecke besorgen.

13. Gegen solche Negativentwicklungen engagieren sich immer wieder NGOs (ATTAC), die zur Bewältigung der Globalisierungsprobleme in einer Vielzahl von Ländern tätig sind. Sie reflektieren die Globalisierungsprobleme und sind untereinander vernetzt, indem sie die neuen Medien nutzen. Amnesty international ist eine dieser bekannten NGOs.

II. 1. Internationale Ordnungsfragen in der christlich-sozialethischen Tradition

1. Ein erster Höhepunkt in der ethischen Reflexion ergab sich in der Spanischen Spätscholastik durch Francisco de Vitoria OP (1480-1546) und Francisco de Suarez SJ (1548-1617). Auf naturrechtlicher

Basis wurden damals die Grundlagen für das Völkerrecht (Staatenrecht) gelegt. Es wurden Regeln für das Recht zum Krieg und im Krieg formuliert, etwa, dass imperialistische Eroberungskriege unzulässig sind. Ebenso wurden Gesichtspunkte einer Kolonialethik festgehalten, beispielsweise, dass das Menschengeschlecht eine moralische und politische Einheit bildet, dass auch heidnische Staaten legitim sind und dass die Menschen dort über eigenes Eigentum verfügen. Damit trat man theokratischen Ideen entgegen, die den Papst zum Oberhaupt der ganzen Menschheit proklamieren.

2. Ausgangspunkt der kirchlichen Sozialverkündigung für die globale Ordnung ist die Auffassung, dass allen Menschen im weltweiten Horizont eine fundamental gleiche Würde zukommt. Nach dem Bild der Bibel stammen alle von einem Ehepaar ab und sollen daher eine Menschheitsfamilie bilden. Nach dieser Grundperspektive ist die kirchliche Verkündigung für die Stärkung der völkerrechtlichen Ordnung eingetreten. Sie hat dabei das Prinzip der absoluten Souveränität von Staaten relativiert und die Verpflichtung zum Frieden betont. Das internationale System muss sich auf die Gleichheit aller Völker stützen, aber auch ihre legitimen Unterschiede achten. Da Gott die gesamte Erde allen Menschen übertragen hat, nicht nur bestimmten Nationen, sollen die natürlichen Ressourcen allen Menschen dienen. Es gibt also einen weltweiten wirtschaftlichen Austausch und eine weltweite Solidarität. Die Menschheit bedarf dazu einer allgemein anerkannten und durchsetzungsfähigen weltweiten Rechtsordnung.

3. Neben einigen Ansprachen Pius XII. ist die globale Dimension erst seit den Enzykliken *Mater et magistra* 1961 (MM) und *Pacem in terris* 1963 (PT) von Johannes XXIII. entfaltet worden. Weitere wichtige Dokumente sind die Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* des 2. Vatikanums von 1965 (GS), von Paul VI. *Populorum progressio* von 1967 (PP) und *Octogesima adveniens* von 1971 (OA) sowie von Johannes Paul II. *Sollicitudo rei socialis* 1987 (SRS). Außerdem ist noch die Abschlusserklärung der römischen Bischofssynode *De iustitia in mundo* von 1971 (JM) zu nennen. Während die erste Entwicklungsenzyklika PP noch von Fortschrittsoptimismus gekennzeichnet war, sind 20 Jahre später (SRS) die Einschätzungen pessimistischer.

4. Die vorgenommene Aufteilung der Erde in erste, zweite, dritte und vierte Welt (SRS Nr. 14) widerstreiten dem sozialetischen Ziel der „einen Welt“. Weitere wesentliche Inhalte dieser Dokumente sind die Ablehnung von Kolonialismus und Neokolonialismus (MM Nr. 171), die Pflicht zur friedlichen Zusammenarbeit der Staaten zum gegenseitigen Vorteil, Abrüstung (PP Nr. 51f), gerechte Beziehungen in der Weltwirtschaft (GS Nr. 86), Solidarität mit den Entwicklungsländern (MM Nr. 157), Stärkung internationaler Organisationen (PT Nr. 137: „Weltautorität“), Kontrolle Multinationaler Unternehmen etc. Mit der Natur ist schonend umzugehen (OA Nr. 21; JM Nr. 8). Erforderlich ist auch, dass die betroffenen Länder alle möglichen Anstrengungen für ihren eigenen Weg unternehmen (PP Nr. 124). Fremde Hilfe darf immer nur Hilfe zur Selbsthilfe sein (PP Nr. 54). Entwicklung ist nicht nur ökonomisch, sondern auch sozial und kulturell, also ganzheitlich zu verstehen (PP Nr. 14). Dazu sind Menschenrechte durchzusetzen, demokratische Regierungen (SRS Nr. 44) einzusetzen, ökonomische Reformen (Landreform - PP. Nr. 24) durchzuführen, Kapitalflucht, Korruption und Bestechung sind zu bekämpfen.

5. In der Weltwirtschaft können Marktergebnisse, selbst wenn sie freiwillig vereinbart werden, nicht ohne weiteres als gerecht angesehen werden, wenn das Machtungleichgewicht zu groß ist (PP Nr. 58). Eine gerechte internationale Ordnung muss Wirtschafts- und Sozialordnung (JM Nr. 64) zugleich sein. So müssen die Rechte der Arbeitnehmer auch im internationalen Kontext beachtet werden. Die Entwicklungsländer müssen in den internationalen Wirtschaftsorganisationen eine gerechte Teilhabe erhalten. Eine Kontrolle des internationalen Finanzkapitals (PP Nr. 26) ist notwendig. Starke Schwankungen der Finanzmärkte erschweren bei schwächeren Ländern die ökonomischen Entwicklungsmöglichkeiten (SRS 43). Durch einen Schuldennachlass ist ein wirksamer Neubeginn überschuldeter Länder zu ermöglichen (*justitia et pax* 1987).

6. Ausführlich nehmen auch die US-amerikanischen Bischöfe 1987 in ihrem Wirtschaftshirtenbrief zum Verhältnis USA – Entwicklungsländer Stellung. Die „Option für die Armen“ biete auch hier die Perspektive der politischen Gestaltung. Entwicklungshilfe sei großzügiger, weniger militarisiert, mehr multilateral zu leisten. Den Ländern sei freier Zugang zu den Märkten der Industrieländer zu gewähren. Es sei ein Schuldenerlass vorzusehen. Ausländische Privatinvestitionen sollten sich an den Normen des Gastlandes orientieren. Kurzfristig sei für Hungernde mehr Ernährungshilfe zu leisten, langfristig sei die Landwirtschaft in Hungergebieten zu entwickeln. In der Bevölkerungspolitik gelte das Prinzip der verantwortlichen Elternschaft. Staatliche Zwangsmaßnahmen seien abzulehnen. Die USA hätten eine besondere Verantwortung für das Weltwirtschaftssystem. Es sei verfehlt, dass sie weltweite Organisationen geschwächt haben.

7. Eine gerechte Gestaltung der Weltwirtschaftsordnung war ein zentrales Anliegen des verstorbenen Papstes Johannes Paul II. in der letzten Phase seines Pontifikats. Dies hat er in mehreren Ansprachen u. a. vor der päpstlichen Akademie für Sozialwissenschaften deutlich gemacht. Diese sind im Kompendium der Soziallehre der Kirche von 2006 (S. 263-273) zusammengefasst. „Die Herausforderung besteht also darin, eine Globalisierung in Solidarität, eine Globalisierung ohne Ausgrenzung zu sichern.“ (S. 264). Kritisiert werden wachsende Ungleichheiten und Verzerrungen im Welthandel zu Lasten der ärmsten Länder. Organisationen der Zivilgesellschaft werden als hilfreich und notwendig für die Gestaltung der Globalisierung angesehen. Die verschiedenen Kulturen sind zu achten. Der Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit ist, vor allem im Umweltbereich, speziell bei Klima, eine globale Herausforderung. Die Finanzwirtschaft darf sich nicht verselbständigen und von der Realwirtschaft abkoppeln. Daher sind institutionelle Lösungen zur Förderung der Stabilität des Systems notwendig. Dazu ist eine überstaatliche politische Zusammenarbeit unabdingbar, um das weltweite Wirtschafts- und Finanzsystem auf das globale Gemeinwohl auszurichten. Es bedarf auch ethischer Normen für die Wirtschaft und eine Abwendung von einem rein individualistischen und kurzfristigen Denken.

II. 2. Grundprobleme der normativen Gestaltung der Globalisierung:

Das Koordinierungsproblem: Um zu verhindern, dass eine Vielzahl von unkoordinierten Akteuren weltweite Probleme verursacht, z. B. im Umweltbereich, gilt es im Sinne des Weltgemeinwohls koordinierende Institutionen zu schaffen. Es geht darum, globale Prozesse kollektiver Selbstschädigung zu verhindern und globale Kooperationsgewinne zu ermöglichen.

Das Regelbildungsproblem: Selbst wenn ein Koordinierungsproblem durch ein internationales Regelwerk gelöst wäre, ist die Gerechtigkeit dieses Regelwerkes nicht gewährleistet. So können internationale Regelwerke allein von westlichen Industrieländern zu ihren Vorteilen etabliert werden, so dass die Interessen von Entwicklungsländern vernachlässigt werden.

Das Regelauslegungsproblem: In jedem Regelsystem, etwa in der internationalen Handelsordnung, gibt es permanente Konflikte über die Regelauslegung, z. B. ob etwa die EU ihre heimischen Bananenproduzenten gegen mittelamerikanische Exporteure schützen kann. Erst 1995 ist in der Welthandelsordnung ein unparteiisches Schiedsverfahren eingerichtet worden.

Das Regeldurchsetzungsproblem: Aufgrund der Dominanz des Prinzips der nationalen Souveränität in der Völkerrechtsordnung ist es generell schwierig, die Einhaltung internationaler Regelwerke zu gewährleisten. Während es bei hochverschuldeten Entwicklungsländern unter bestimmten Bedingungen möglich ist, durch Auflagen des IWF als Voraussetzung für neue Kredite ein regelkonformes Verhalten zu erzwingen, gibt es im Weltwährungs- oder Welthandelssystem keine Mechanismen, die die Regelkonformität ökonomisch starker Länder bzw. Staatengemeinschaften wie den USA oder der EU durchsetzen können.

Das Kontrollproblem: Für die Implementation internationaler Regelsysteme sind internationale Organisationen notwendig. Diese neigen aber sehr leicht dazu, sich von den Wünschen der Bürger, in deren Interesse sie errichtet wurden, zu verselbständigen. Bürokratismus, Zentralismus, Verschwendung etc. sind ihre Gefahren. Dies zeigen bereits die Probleme der EU-Kommission, die 1999 zu ihrem Rücktritt geführt haben.

Das globale Kohärenzproblem: Regelwerke und Ordnungssysteme werden nur respektiert, wenn die Ordnungsunterworfenen reale Möglichkeiten sehen, innerhalb dieser Ordnungen ihre eigenen Vorstellungen zu realisieren. Es reicht daher nicht aus, einzelne Regelsysteme zu betrachten, sondern das gesamte weltweite Institutionensystem muss ihnen akzeptabel erscheinen. Denn wenn sie sich benachteiligt und daher keine Zukunftschancen sehen, werden sie als Störpotential auftreten. Dritte-Welt-Länder könnten eine gewisse Chaosmacht entfalten, z. B. durch eine stärkere Verbreitung von Massenvernichtungswaffen oder eine weltweite Ausbreitung bestimmter Krankheiten sowie zunehmende Migration etc.

Die Bearbeitung solcher Probleme ist schwierig, weil es sich - wie es in den Sozialwissenschaften genannt wird - um asymmetrische Dilemmastrukturen handelt. Asymmetrische Dilemmastrukturen sind dadurch gekennzeichnet, dass einige wenige Akteure, im Extremfall ein einzelner Akteur, eine Kooperation vieler zum gegenseitigen Vorteil aller verhindern können. Dies gilt für alle Stufen der genannten Institutionalisierungsprobleme. Die Überwindung unerwünschter Dilemmastrukturen durch Institutionenbildung erfordert auch eine normative Reflexion darüber, auf welchen Wertvorstellungen solche Institutionalisierungsprozesse beruhen sollen.

II. 3. Die vertragstheoretische Konzeption der internationalen Beziehungen

a) Die Grundideen der Vertragstheorie

Während Kommunitaristen von den partiellen Werten gelebter Gemeinschaften ausgehen, abstrahieren liberale Kosmopoliten / Universalisten von den konkreten, gelebten Gemeinschaften, um damit eine gerechte internationale Rechtsordnung zu erreichen. Erst auf der Basis gerechter Regeln können dann die konkreten Gemeinschaften ihre konkreten (kommunitären) Lebensformen guten Lebens ausformen.

1. Die Theorie des Gesellschaftsvertrages bzw. die Vertragstheorie interpretiert den Nationalstaat als durch einen einmütigen Vertragsschluss aller Bürger/innen konstituiert. Ausgangspunkt ist der vorvertragliche Zustand (Natur-/Urzustand), bei dem es noch kein Recht und keinen Staat gibt, sondern ein Kampf aller gegen alle (Hobbes) herrscht. Durch den Abschluss des Gesellschaftsvertrages wird der konfliktäre Naturzustand überwunden, indem Staat und Recht durch die Bürger selbst konstituiert werden. Die Regelungen im Gesellschaftsvertrag sind deshalb gerecht, weil dem Gesellschaftsvertrag jeder zugestimmt hat.

2. Die Zustimmung zum bzw. die Einwilligung in den Gesellschaftsvertrag kann empirisch sein, implizit oder fiktiv. Die Konzeption der Vertragstheorie von Rawls und Kant arbeitet mit dem fiktiven Gesellschaftsvertrag, der wie folgt die Gerechtigkeit bestehender institutioneller Arrangements überprüft: Kann man sich vorstellen, dass eine bestimmte institutionelle Regelung von allen Betroffenen tatsächlich gebilligt wird, wenn sie einen Standpunkt der Unparteilichkeit einnehmen? Rawls führt diese Überlegungen hinter einem „Schleier des Nichtwissens“ durch, wobei diejenigen, die über den Gesellschaftsvertrag entscheiden, zwar über historische und sozialwissenschaftliche Kenntnisse verfügen, und somit über Wissen der Probleme der Gesellschaftsgestaltung verfügen, nicht aber ihre eigene Position in der Gesellschaft, für die sie die Gerechtigkeitsgrundsätze festlegen. Sie müssen so entscheiden, dass ihnen auch der ärgste Feind ein Platz in dieser Gesellschaft zuweisen kann.

3. Die Christliche Sozialethik kann sich der Argumentationsform des Gesellschaftsvertrags bedienen, weil dort jeder den gesellschaftlichen Institutionen zustimmen muss, also die Idee der gleichen Menschenwürde aller Ausgangspunkt vertragstheoretischen Denkens bildet, zweitens in der rawls'schen Konzeption die besondere Rücksichtnahme auf die Schwachen / Armen eine wichtige Rolle spielt, indem z.B. wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten von der Zustimmung der Ärmere abhängen (Option für die Armen). Drittens handelt es sich bei der Vertragstheorie um eine Konzeption, mit deren Hilfe christliches Gedankengut in säkularen Gesellschaften argumentativ vermittelt werden kann.

b) Die Übertragung der Vertragstheorie auf die internationalen Beziehungen

1. Die Vertragstheorie hat für die internationalen Beziehungen hohe Relevanz, weil zwischen den Staaten naturzustandsähnliche Beziehungen noch nicht überwunden sind. Es fehlt eine umfassende universale Rechtsordnung und eine wirksame Rechtsdurchsetzung, die Kriege unmöglich machen würde. Da aus christlicher Sicht die Würde aller Menschen fordert, dass sie Rechtssubjekt sind und die Beziehungen zwischen Menschen rechtsförmig, nach gerechten Rechtsregeln, ausgestaltet werden, ist das Bemühen um eine umfassende globale Rechtsordnung ethische Pflicht. Denn internationale Entwicklungen schlagen sich im Leben des Einzelmenschen nieder, so dass sie unmittelbar von den nicht rechtsförmigen internationalen Beziehungen betroffen sind.

2. Das vertragstheoretische Gerechtigkeitskonzept lässt sich auch auf die internationalen Beziehungen übertragen, indem Vertreter von Staaten, die selbst bereits als Vertragsgemeinschaften konstituiert sind, zusammentreten, um die Grundsätze gerechter Regeln zwischen den Nationen festzulegen. Eine solche weltweit gerechte Rechtsordnung kann nur gestaltet werden, wenn jeder von den konkreten Interessen absieht. So müsste ein Vertreter eines reichen und mächtigen Landes nicht die ökonomischen, politischen und militärischen Interessen der Großmacht vertreten, sondern die Regeln der Weltordnung aus der Perspektive eines kleinen (bevölkerungsschwachen, armen) Landes betrachten.

3. Aus dieser Perspektive lassen sich eine Reihe von Gerechtigkeitsgrundsätzen ableiten:

--> Jeder Staat hat im Innern eine demokratische und menschenrechtliche Ordnung aufzubauen. Jeder Staat hat seinen Bürger das Recht einzuräumen, die Menschenrechte vor einer überstaatlichen Instanz einzuklagen.

--> Jeder Staat ist gleichberechtigt und deshalb an allen Entscheidungen weltweiter Institutionen zu beteiligen. (Gleichheit der Staaten)- globale **Beteiligungsgerechtigkeit**.

--> Kein Staat darf sich in die inneren Angelegenheiten anderer Länder einmischen. Jedes Land hat das Recht, seine Entwicklung voranzutreiben, seine Kultur zu pflegen etc. (Souveränität, Selbstbestimmung).

--> Gerechte Verträge zwischen Staaten sind einzuhalten.

--> Konflikte zwischen Staaten sind durch unparteiische Schiedsgerichte beizulegen, die für alle Staaten verbindlich sind. Es besteht ein Gewaltverbot.

--> Kein Staat darf durch sein Verhalten Effekte auslösen, die die weltweite Wohlfahrt oder die benachbarten Länder negativ betreffen (Umwelt).

--> Alle Länder haben das Recht, ihre Güter frei auf anderen Märkten anzubieten (**Leistungs-gerechtigkeit**).

--> Die internationale Staatengemeinschaft ist verpflichtet, Ländern in Naturkatastrophen oder anderen Notlagen beizustehen, wenn sie selbst nicht in der Lage sind, das Überleben ihrer Bevölkerung zu sichern (**Bedarfsgerechtigkeit**).

--> Die internationale Staatengemeinschaft ist verpflichtet, Ländern, die nicht in der Lage sind, die eigene ökonomische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung aus eigener Kraft voranzutreiben, Starthilfe zu gewähren (**Chancengerechtigkeit**).

--> Diese Mittel sind gerecht unter den ökonomisch weiter entwickelten Ländern entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu verteilen (**Aufbringungsgerechtigkeit**).

--> Die internationale Staatengemeinschaft hat dafür zu sorgen, dass für zukünftige Generationen die Lebensmöglichkeiten der Menschen erhalten bleiben (**intergenerationelle Gerechtigkeit**).

III. Sozialethische Konsequenzen der Globalisierung

1. „Global governance“ als sozialethisches Erfordernis - a) Wesentliche Akteure

1) Nationalstaaten: Da Staaten entscheiden, ob sie Freiheit für grenzüberschreitende Güter-, Kapital- und Arbeitskräfteströme gewähren oder nicht, sind sie bisher die zentralen Akteure der Globalisierung. Wenn man die Vorteile der Globalisierung durch Integration in die Weltwirtschaft nutzen will, ist man auch Zwängen ausgesetzt. Dieser betrifft u.a. den Wettbewerb der Staaten um ausländische Direktinvestitionen. Soweit negative Aspekte der Globalisierung alle Staaten betreffen bzw. durch überstaatliche Kooperation die Globalisierungsvorteile vergrößert werden können, liegt es in ihrem Interesse mit anderen Staaten zusammenzuarbeiten. Dies setzt partielle Souveränitätsverzichte voraus, gleich, ob es sich um regionale Zusammenschlüsse oder globale Ordnungssysteme handelt. Die Staatenwelt ist aufgrund der Bevölkerungszahl, des ökonomischen Entwicklungsstandes, der politischen Ordnung, der kulturellen Tradition höchst heterogen. Die aktuelle Wirtschaftskrise zeigt, dass prinzipiell ein Rückfall hinter einen bereits erreichten Stand der ökonomischen Integration möglich ist.

2) Internationale Organisationen: Zentrale Globalisierungsprobleme können nur durch weltweite Kooperation bewältigt werden. Zwischenstaatliche Abkommen sind dazu unzureichend, weil es gemeinsamer Organisationen bedarf, um globale Entwicklung zu beobachten, eine einheitliche Rechtsauslegung zu gewährleisten, gemeinsame Aktionen durchführen zu können, fortlaufende Entscheidungsprozesse zu organisieren etc. Es bedarf eines „*global governance*“. Um die Machtzusammenballung einer Weltregierung zu verhindern, bietet es sich an, internationalen Organisationen nur begrenzte Kompetenzen und Befugnisse zu übertragen und für verschiedene zentrale Globalisierungsaufgaben (Umwelt, Entwicklung, Handel, Währung, Frieden usw.) einzelne weltweite Organisationen zu schaffen, die miteinander kooperieren. Probleme sind zuerst die Festlegung der Entscheidungsstrukturen und Aufgaben. Weiterhin stellen Bürokratisierung und Bezahlung des Personals, Effizienz der Behörden, interne Willensbildung usw. Probleme dar. Internationale Organisationen sind Angelegenheiten der Regierungen, nicht der Parlamente der beteiligten Länder, so dass hier schon die Kontrolle von Regierung und Opposition fehlt. Eigentlicher Souverän der Politik hat der Wähler im nationalen Kontext zu sein, der Organisationen jenseits des nationalen Horizonts nur schwer kontrollieren kann. Die globalen Medien sowie das Internet können die Transparenz erhöhen.

3) Internationale Nichtregierungsorganisationen (INGOS): Um 1850 gab es erst 5 INGOS. Bedeutsam wurde das Rote Kreuz (1864). Die Zahl stieg von 1900: 163, 1950: 1390 und 1995: 4928 Organisationen. Sie haben eine Kontroll- und Innovationsfunktion. So können sie alternative Informationen (als die von internationalen Organisationen verbreiteten) sammeln, alternative Konzepte vorlegen, die reale Tätigkeit überwachen. Da sie nur durch ihre Mitglieder, nicht die Gesamtbevölke-

rung legitimiert sind, ist eine Anhörung von INGOs bei internationalen Organisationen richtig, aber nicht zwingend. In vielen Fällen stehen sich verschiedene INGOs kontrovers gegenüber. Ihnen steht kein Mitscheidungsrecht zu. INGOs, die effektiv in mehreren Ländern verankert sind, können Vorreiter der Globalisierung sein. Ihre ideologische Sichtweise erschwert häufig Problemlösungen. Für den nationalen Kontext wichtige Organisationen (Gewerkschaften, Parteien) haben bisher im transnationalen Rahmen keine schlagkräftigen Organisationen entwickelt.

4) Transnationale Unternehmen (BINGOS: business international non-governmental organisations): Sie haben Interesse an Marktzugang in möglichst vielen Ländern, Schutz ihrer Direktinvestitionen, der geistigen Eigentumsrechte und Markennamen. Weiterhin wird ihre Tätigkeit durch einheitliche Normen des Wirtschaftsrechts gefördert. Ihre Konkurrenten sollten von den nationalen Regierungen nicht subventioniert und privilegiert werden. Daher haben sie auf bestimmten Gebieten Interesse an einem Ausbau der globalen Rechtsordnung. Auf anderen Gebieten (Umweltschutz, Arbeitnehmerrechte, Verbraucherschutz, Wettbewerbsrecht, Verkauf problematischer Güter <z.B. Rüstung->) können die kurzfristigen Eigeninteressen diesen Rechten widersprechen. Langfristig stehen aber auch Rechtsordnungen auf diesen Gebieten in ihrem Interesse, damit sie nicht von der öffentlichen Meinung, Nichtregierungsorganisationen und nationalen Regierungen angegriffen werden.

5) Katholische Kirche: Während protestantische und orthodoxe Kirchen ihre Identität stark vom jeweiligen Nationalstaat her definieren, hat die katholische Kirche einen globalen Anspruch. Während der Weltkirchenrat eher einen lockeren Zusammenschluss einer Vielzahl heterogener Kirchen darstellt, verfügt die katholische Kirche über ein Zentrum. Sie ist praktisch die einzige weltweite Organisation, die über ein globales und durchsetzungsfähiges Recht (genauer zwei: Recht der lateinischen Kirche und Ostkirchenrecht) verfügt. Von ihrer Organisationsstruktur wäre sie daher in der Lage, Konzepte einer humanen Globalisierung zu entwickeln und zu verbreiten.

III. 2.a) Die unterste Milliarde

(Paul Collier, Die unterste Milliarde. Warum die ärmsten Länder scheitern und was man dagegen tun kann, München 2008)

1. Weltweit stellt die Tatsache, dass rd. 1 Milliarde Menschen in Ländern leben, die keinerlei wirtschaftliche Fortschritte machen und immer mehr abgehängt werden, das gravierendste wirtschaftliche und soziale Problem der Gegenwart dar. Es sind 58 Länder betroffen, rd. 70% der Menschen leben in Afrika, aber auch in anderen Kontinenten (Haiti, Laos, Birma). Die Lebenserwartung beträgt lediglich 50 Jahre, 14% der Kinder sterben vor dem 5. Lebensjahr, 36% der Kinder sind mangelernährt. In diesen Ländern hat seit 30 Jahren praktisch kein Wachstum stattgefunden. Hingegen erleben 5 Mrd. Menschen auch durch die positive Entwicklung in China und Indien einen wirtschaftlichen Aufstieg. Von den Problemen der ärmsten Länder sind auch die westlichen Industrienationen durch Piraten, Migration, eingeschleppte Krankheiten, Freiraum für Terroristen etc. betroffen. Die Frage lautet: Alle menschliche Gesellschaften waren arm. Warum bleiben manche Gesellschaften längerfristig arm? Warum ist zu befürchten, dass die ärmsten Länder auch 2050 noch arm sind, während alle anderen reicher werden. Was sind die Ursachen und was kann getan werden?

2. Kernprobleme der ärmsten Länder sind:

- **Konfliktfalle:** Viele Länder sind durch Bürgerkriege, Kriege bzw. entsprechende Konflikte in den Nachbarländern gekennzeichnet oder leiden durch die Nachwirkungen gerade beendeter Konflikte. Je ärmer Länder sind, deren Wirtschaft stagniert oder gar schrumpft, desto größer ist die Gefahr von Kriegen bzw. Bürgerkriegen. Je ärmer ein Land ist, desto länger dauern Kriege. Familiäre Ungebundenheit, Jugend und niedrige Bildung begünstigen Gewalttäter. Kriege bzw. Bürgerkriege (z. B. Angola) verursachen enorme wirtschaftliche Schäden und schädigen Nachbarländer geschätzte 100 Mrd. Dollar - das Doppelte der jährlichen globalen Entwicklungshilfe.
- **Binnenstaat- und Nachbarfalle:** Weiterhin gehören zu den ärmsten Ländern Binnenstaaten, die extrem hohe Transportkosten für Im- wie Export aufweisen und voll vom Wohlwollen ihrer Nachbarländer abhängig sind (afrikanische Binnenstaaten).
- **Ressourcenfalle:** Viele arme Länder sind durch erhebliche Rohstoffvorkommen (z. B. Öl) gekennzeichnet. Während rohstoffarme Länder in Menschen (Bildung) investieren müssen, können aus Rohstofflösungen leicht Devisen erzielt werden. Diese Renten werden von politisch Mächtigen angeeignet. Bei Rohstofflösungen werden weniger Steuern erhoben, was den Einsatz für Demokratie schwächt. Bei Rohstofflösungen gibt es mehr Korruption, Klientelwirtschaft etc.

- **Regierungsfalle:** Die ärmsten Länder weisen eine schwache und inkompetente Regierung und Verwaltung auf. Manche Länder (Somalia) haben gar keine Regierung mehr (failed states - gescheiterte Staaten.)

Durch den Aufstieg Asiens haben die ärmsten Länder ihre weltwirtschaftlichen Chancen verpasst, weil die Lohnunterschiede zu Asien zu gering sind, um private Investoren durch Billiglöhne im industriellen Bereich anzulocken. Privates Kapital strömt nicht in diese Länder außer für Rohstoffabbau. Vielmehr fließt Kapital ab, z.B. 100 Mrd. Dollar aus Nigeria. Es wandern viele der wenigen hochqualifizierten Personen ab.

Mehr Entwicklungshilfe stellt keine Lösung dar, weil die ärmsten Länder bereits 16% ihres BSP aus dem Ausland erhalten. Da 40% der Militärausgaben in Afrika indirekt aus Entwicklungshilfe finanziert werden, bringt mehr Entwicklungshilfe nichts (*Freisetzungseffekt*). Entwicklungshilfe sollte im Wettbewerb vergeben werden, um echte Reformen anzustoßen. Wer bessere Ergebnisse vorweist, erhält mehr Geld (Zielvereinbarungen).

Lösungen:

1. Erstellung internationaler *Chartas zur Selbstbindung und Selbstverpflichtung* der ärmsten Länder:
 - **Ressourcencharta** - Entwicklungsländer sollen bei dem Vertragsabschluss mit Rohstoffkonzernen beraten werden, um eine faire Risikoteilung und faire Erlöse zu erhalten. Die Verwendung der Erlöse soll transparent gemacht werden. Ein Ausgleich für schwankende Rohstoffpreise muss geschaffen werden.
 - **Demokratiecharta** - Die Länder sollen sich auf demokratische Prinzipien (z.B. Pressefreiheit) verpflichten. Demokratie und Transparenz begrenzt den Machtmissbrauch.
 - **Investitionscharta** - Die Länder garantieren ausländischen Investoren bestimmte Rechte und bieten Schutz (durch Schiedsgerichte), um privates Investitionskapital anzulocken. Es gibt ein Glaubwürdigkeitsproblem (Zeitinkonsistenzproblem). Beispiel: Ölpipeline Tschad.
 - **Charta für Haushaltstransparenz:** Die Länder verpflichten sich, ihre Haushaltsmittel bekannt zu geben. Häufig kommen 50% der Haushaltsmittel nicht an. In Zusammenarbeit von Nichtregierungsorganisationen (Kirchen) bzw. Privaten können öffentliche Leistungen (Schulen, Gesundheitsstationen) aufgebaut werden.
 - **Post-Konflikt-Charta** - Dazu sind Regelungen notwendig, wie nach Kriegen und Bürgerkriegen verfahren werden soll, z.B. in der Bestrafung von Schuldigen, Versöhnungsprozessen.

2. *Externe Maßnahmen:*

Militärische Interventionen können dabei in bestimmten Situationen hilfreich sein: Durch präventive Militärinterventionen (z. B. Sierra Leone durch britische Truppen) kann der Ausbruch eines Bürgerkrieges verhindert werden. In Ruanda ist dies versäumt worden. Die Stationierung ausländischer Truppen kann eine Putschgefahr mindern und die Erpressung einer Zivilregierung durch das einheimische Militär mindern. Das Militär erpresst durch Putschdrohungen Privilegien für Soldaten und hohe Militärausgaben. Auslandshilfe nach einem Krieg soll sich gleich für längere Zeit festlegen (10 Jahre).

Handelserleichterungen: In weltweiten Welthandelsrunden sollte zunächst über einseitige Handelserleichterungen für die ärmsten Länder verhandelt werden. Die ärmsten Länder müssten vor der asiatischen Konkurrenz (China, Indien) geschützt werden, indem sie zollfreien Zugang zu den Märkten der Industrieländer erhalten. Dazu dürfen die Herkunftslandbezeichnungen nicht zu kompliziert sein.

Technische Hilfe: In den ärmsten Ländern sollte Entwicklungshilfe sich auf technische Hilfe (persönliche Unterstützung) konzentrieren. Dies gilt vor allem nach Kriegen, Einführung einer Demokratie etc.

Bekämpfung von Fluchtgeld: In Industrieländern sollten Notenbanken und Bankenaufsicht in Zusammenarbeit mit privaten Banken gegen Fluchtkapital, Korruptionsgeld etc. wirksam vorgehen und entsprechendes Geld beschlagnahmen („Schweizer Zuhälterbankiers“). Außerdem ist die Korruption durch westliche Unternehmen zu bekämpfen.

Innerhalb westlicher Industrienationen ist erstens eine *Koordinierung* zwischen den Staaten erforderlich, die zweitens auch eine interne *Kohärenz* ihrer Politikbereiche erfordert. Bisher sind Entwicklungsministerien relativ schwach, ihre Anstrengungen werden durch Agrarexportförderungs politik (EU-Agrarpolitik, US-Baumwollpolitik) unterlaufen, durch mangelnde Bankenaufsicht, unzureichende Außen- und Sicherheitspolitik und verfehlte Handelspolitik verhindert. Die Entwicklung der ärmsten Länder ist ein globales öffentliches Gut für das sich die G 8 bzw. G 20 einsetzen sollten.

Der von einigen NGO proklamierte faire Handel (z.B. höhere Kaffeepreise) stellt keine Lösung dar, weil durch verbesserte Erlöse Kleinbauern veranlasst werden, am eigentlich unrentablen Kaffeeanbau festzuhalten. Ihnen sollten vielmehr bessere Chancen für Alternativen ermöglicht werden. Für Länder bedeutet dies, dass sie ihre Exporte diversifizieren (d.h. auf mehr als zwei agrarische oder mineralische) Rohstoffe stellen müssen. NGO vertreten häufig falsche Positionen. Sie haben Macht ohne Verantwortung.

Regionale Zusammenschlüsse von ärmsten Entwicklungsländern bringen wenig. Die Handelsbarrieren ärmster Länder sollen abgebaut werden.

III.2. bb) Demokratie und Menschenrechte

1. Bis 1990 konnten viele Diktaturen und andere Systeme relativ geschützt die Menschenrechte massiv verletzen, da westlich orientierte Regierungen bei möglichen Sanktionen immer mit der Zuwendung zum Ostblock gedroht werden konnte, sowie sozialistische Diktaturen die Unterstützung des Ostblocks hatten. Der Zusammenbruch des Ostblocks hat 1990 weltweit eine Welle der Demokratisierung ausgelöst und viele Regimewechsel herbeigeführt. Damit hat sich die Situation für Demokratie und Menschenrechte verbessert, ohne dass in allen betroffenen Ländern bereits stabile Demokratien verankert sind und Menschenrechte geachtet werden. Es dauert längere Zeit, die gesellschaftlichen Grundlagen von Demokratie zu schaffen.

2. Menschenrechte und Demokratie gelten aber heute unbestritten als Leitbild der weltweiten politischen Ordnung. Erst in den 90er Jahren ist es erstmals seit den Kriegsverbrecherprozessen von Nürnberg und Tokio dazu gekommen, dass internationale Gerichtshöfe zur Verfolgung von schwersten Menschenrechtsverletzungen in Ruanda und im ehemaligen Jugoslawien eingerichtet wurden. Auch Staatschefs und ehemalige Staatschefs genießen keinen Schutz vor Strafverfolgung mehr.

3. Der Konsens der Weltgemeinschaft über schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen hat zur Etablierung eines internationalen Strafrechts und zur Errichtung des internationalen Strafgerichtshofs in Rom geführt. Dieser Gerichtshof arbeitet nach dem Subsidiaritätsprinzip (Vorrang der nationalen Gerichte). Im Gegensatz zu dem ad hoc - Tribunal in Den Haag wird er zu einer Dauerinstitution. Es bleibt abzuwarten, ob das internationale Strafrecht, das Bewusstsein für den Wert der Menschenrechte nicht nur bei Regierungen, sondern bei allen staatlichen Machträgern wie Polizei, Geheimdiensten, Militär verstärken kann und eine abschreckende Wirkung entfaltet. Jeder muss nach einer Beteiligung an schwersten Menschenrechtsverletzungen erwarten, dass er im Ausland verhaftet und nach Rom ausgeliefert wird. Außerdem hat das internationale Strafrecht die Bedeutung, durch die Sanktionierung massiver Menschenrechtsverletzungen auch den Rechtsfrieden und einen Neuanfang in Ländern zu fördern, die von großem Unrecht betroffen waren.

4. Die Reformstaaten Mittel- und Osteuropas, die dem Europarat beitreten wollten, mussten auch die Menschenrechtsabkommen unterzeichnen. Dazu gehört auch die Abschaffung der Todesstrafe, die in immer weniger Ländern offiziell vollstreckt wird.

5. Die wachsende Bedeutung von internationalen Nicht-Regierungs-Organisationen, die weltweite Verbreitung von Massenmedien, das Internet und andere Kommunikationssysteme (Satellitentelefon) machen die weltweite schnelle Verbreitung massiver Menschenrechtsverletzungen möglich. Daher wird der Druck auf entsprechende Staaten erhöht. Außerdem wird der Druck erhöht, dass die internationale Staatengemeinschaft Sanktionen verhängt. Weiterhin wird der Druck auf Banken bzw. Staaten, in denen Fluchtgelder angelegt sind, erhöht, die Konten der Diktatoren zu beschlagnahmen.

6. Die EU, IWF und Weltbank machen seit den 90er Jahren verstärkt die Gewährung von Krediten, des freien Marktzutritts und die Gewährung von Entwicklungshilfe von einer „guten Regierungsführung“, abhängig. Diese Politik muss, um internationale Glaubwürdigkeit zu gewinnen, an klare Wertmaßstäbe gebunden sein und die selektive Moral während des Ost-West-Konfliktes überwinden. Heute besteht vor allem die Gefahr, dass Systeme, die ökonomische Bedeutung für den Westen

(z.B. Saudi-Arabien) haben, trotz undemokratischer Systeme und gravierender Menschenrechtsverletzungen geschont werden.

7. Die ökonomische Entwicklung ist auf rechtsstaatliche Strukturen (Schutz von Eigentumsrechten, Vertragsrecht, Patentrecht) angewiesen. Rechtsstaatliche Strukturen können nicht auf den ökonomischen Bereich beschränkt werden. Die Motivation qualifizierter Arbeitskräfte hängt davon ab, ob sie als Personen respektiert werden. Sie können auch leichter auswandern. Je höher der Bildungsstand ist, desto stärker ist man auch über international geltende Menschenrechtsabkommen unterrichtet.

III. 2. cc) Frieden

1. Traditionelle Kriegsziele wie die Eroberung von Boden, Rohstoffquellen und fremder Bevölkerung, um den eigenen Wohlstand zu mehren, sind ökonomisch unsinnig geworden. In einer modernen Wirtschaft hängt der Wohlstand primär vom „Können und Wissen der Menschen“, also vom Humankapital der Gesellschaft ab. Kreative Fähigkeiten von Menschen kann man aber nicht durch Kriege erobern, sondern in Kriegen wird wertvolles Humankapital sowie das Sachkapital der Gesellschaft vernichtet. Weiterhin hängt der Wohlstand von Ländern von der weltweiten Arbeitsteilung ab. Kriege stellen immer eine Abkoppelung von Märkten und damit massive Wohlfahrtseinbußen dar. Für moderne Wirtschaften werden sie unsinnig. Weltweite Friedenssicherung kann also durch die Ausdehnung menschenrechtlich orientierter Demokratien mit einer leistungsfähigen Wirtschaft geschehen. Unter den EU-Staaten, breiter den OECD-Staaten, sind Kriege undenkbar geworden. Wirtschaftlicher Aufstieg von mehr Staaten erhöht die Friedenschancen.

2. Bereits nach der UN-Charta von 1945 galt ein striktes Verbot zwischenstaatlicher Kriege. Gegen Friedensbrecher sollte die Weltgemeinschaft auf Beschluss des UN-Sicherheitsrates gemeinsam im Sinne einer Polizeiaktion von UN-Truppen vorgehen. Erstmals kam es im Golfkrieg 1990 gegen den Irak zu einer solchen gemeinsamen UN-Militäraktion gegen einen Aggressor. Ein Problem der UN-Friedensordnung ist es, dass der Sicherheitsrat hier eine zentrale Stellung hat. Die fünf alten Atom-mächte (USA, Russland, Großbritannien, Frankreich, China) haben hier ein Veto-Recht. Hingegen sind andere regionale Mächte (Nigeria, Brasilien, Indien, Japan, Deutschland) nicht vertreten. Die Möglichkeiten des Sicherheitsrates werden durch mangelnde Repräsentativität weltweit nur bedingt akzeptiert und häufig durch mangelnde Handlungsfähigkeit begrenzt. Weiterhin können Sicherheitsratsmitglieder verhindern, dass eigene Probleme (Tschetschenien-Krieg) thematisiert werden.

3. Die präventiven Mittel der Kriegsverhinderung (Konfliktdeckung, diplomatische Vermittlungsmissionen, Schiedsverfahren, demilitarisierte Zonen zwischen Konfliktparteien, Stationierung von UN-Beobachtern an der Grenze usw.) müssten verstärkt werden. Durch ökonomische Belohnungen für friedliche Konfliktlösungen sowie ökonomische Sanktionen bei kriegerischem Verhalten müsste Frieden gefördert werden. Der internationale Waffenhandel ist stärker zu beschränken, um die Kriegsführungsfähigkeit zu reduzieren.

4. Da vielfach religiöser Fanatismus, Nationalismus, gekränkter Nationalstolz, historische Revanchebestrebungen, Machterhaltungskalkül von Regierungen usw. die für Kriege immer stärker negativ werdenden ökonomischen Kosten - Nutzen - Kalküle übertrumpfen kann, wird es auch in Zukunft Kriege geben.

5. Die Glaubwürdigkeit der UN würde gestärkt, wenn sie über hinreichende Finanzausgaben für Militäroperationen verfügen würde und einem UN-Generalstab permanente Truppenkontingente unterstellt würden, die kurzfristig weltweit einsetzbar wären. Durch rechtzeitiges Eingreifen von externen Militär (UN-Truppen) kann das Ausbrechen von Gewalt in Bürgerkriegssituationen verhindert werden. Dann müsste jeder Aggressor befürchten, dass ihm die Staatenwelt gemeinsam entgegentreten würde.

6. Es ist zu erwarten, dass die Anzahl zwischenstaatlicher Kriege in Zukunft bei einer wachsenden Weltwirtschaft zurückgehen wird. Schon in den letzten Jahren ist hingegen die Anzahl innerstaatlicher Kriege stark gestiegen, obwohl das ökonomische Rationalkalkül auch Bürgerkriege für alle Seiten als wirtschaftlich unsinnig aufweist. Wenn es sich aber um Null-Summen-Konstellationen handelt oder alle Beteiligten aus Null-Summen-Perspektiven denken, ist eine Konfliktexpansion möglich. Bei Bürgerkriegen ist eine Entdeckung potentieller Konflikte, ein rechtzeitiges präventives Handeln und eine Beendigung durch externe Intervention erheblich schwieriger. Prävention setzt dabei ökonomischen Ausgleich, Achtung von Minderheitenrechte usw. voraus.

III. 2. dd) - Umwelt

1. Erst in jüngster Zeit hat die Bevölkerungsdichte, das technische Vermögen der Menschen und der ökonomische Entwicklungsstand der einzelnen Länder sowie die ökonomischen Interaktionen der Menschheit einen solchen Stand erreicht, dass Probleme der Umwelt global werden. Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen kann eines der zentralen Themen der Weltpolitik im 21. Jahrhundert werden.

2. Ein zentrales Umweltgebiet ist die CO₂-Belastung, die zu einer Erderwärmung führen kann und weltweit durch den Anstieg des Meeresspiegels, die Verschiebung von Klimazonen, das Verschwinden von Inseln im Meer, Zunahme von Stürmen usw. erhebliche Konsequenzen haben könnte. An diesem Beispiel lassen sich exemplarisch die Globalisierungsprobleme ablesen. Da praktisch jeder Mensch am CO₂-Ausstoß beteiligt ist, ist das Handeln von allen Menschen auf der Erde so zu koordinieren, dass sie gemeinsam die Biosphäre nicht zerstören.

3. Ein erstes Problem ist festzustellen, in welchem Ausmaß quantitative Beschränkungen weltweit notwendig sind. Zweitens sind dann diese Beschränkungen gerecht auf alle Länder zu verteilen. Drittens müssen in den einzelnen Ländern die Reduzierungsverpflichtungen wirksam durchgesetzt werden.

4. Während Entwicklungsländer wegen ihrer wachsenden Bevölkerung und des notwendigen ökonomischen Wachstums zur Armutsminderung noch einen weiteren Anstieg der Umweltbelastung und des Ressourcenverbrauchs anstreben, aber auch gerechterweise verlangen können, wollen westliche Industrieländer ihren jetzigen Ausstoß zum Ausgangspunkt von Reduzierungsverpflichtungen machen.

5. Eine denkbare Lösung wäre, weltweit einen einheitlichen Ausstoß Pro-Kopf festzulegen. Da Industrieländer ihren zustehenden Anteil weit überschreiten, müssten sie nicht ausgeschöpfte Kontingente aus Entwicklungsländern ankaufen. Damit würde auch ein ökonomischer Austausch zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zustande kommen. Allerdings stehen ölexportierende Länder sowie westliche Industrienationen (USA unter Bush) bisher solchen Maßnahmen ablehnend gegenüber.

6. Die Marktpreise für CO₂-Zertifikate würden weltweit die Suche nach kostengünstigen Reduzierungsmöglichkeiten stimulieren. Dies könnte sich beispielsweise darauf erstrecken, durch Aufforstung CO₂-Senken zu vergrößern, die effizientesten Vermeidungs- und Alternativmöglichkeiten (CO₂-freie Alternativenenergien) zu suchen und den Technologietransfer in Entwicklungsländer zu stimulieren (Wirkungsgrad von Kraftwerken).

7. Probleme eines weltweiten Zertifikatshandels liegen erstens darin, wie in Zukunft die Bevölkerungsentwicklung zu behandeln ist. Zweitens stellt sich die Frage, ob effiziente Märkte für den Zertifikatshandel etabliert werden können. Drittens stellt sich die Frage, ob die Einhaltung der Zertifikatsmengen effektiv überwacht werden kann.

8. Dringend erforderlich wäre es, den zwischenstaatlichen Verkehr (Flugbenzin, Schiffsdiesel) auch zu besteuern, um eine künstliche Überglobalisierung zu verhindern. In vielen weiteren Gebieten (z.B. Artenschutz) sind globale Übereinkünfte notwendig. Dabei dürfte eine regulierte Bewirtschaftung (Tropenhölzer, Elfenbein) eher durchsetzbar sein als vordergründig strikte Schutzmaßnahmen wie Verbote. Diese führen schnell zu Kriminalität und Schwarzhandel. Auch müssen die ökonomischen Interessen der Menschen, die in Schutzgebieten leben, berücksichtigt werden.

III. 3. ee) Welthandel

1. Aus ethischer Sicht sollten alle ärmeren Ländern den freien Zugang zu den Märkten der Industrieländer haben, damit sie aus eigener Leistung die für ihren Entwicklungsweg notwendigen Devisen aus eigener Kraft verdienen können. Inzwischen hat die EU seit dem Jahr 2008 den völlig freien Marktzutritt für Waren mit der Herkunft aus den ärmsten Entwicklungsländer beschlossen. Auch andere Industrieländer sind nicht bereit, den ärmsten Entwicklungsländern völlig freien Marktzutritt zu gewähren. Wenn weitgehende Zollfreiheit herrscht, könnte es sinnvoll sein, dass Industrieländer Importe aus den ärmsten Entwicklungsländern durch Subventionen (Prämien) fördern.

2. Während bei vielen Produkten zwischen Industrieländern bereits völlige Zollfreiheit herrscht bzw. nur noch sehr geringe Zölle verlangt werden, gelten für Exporte von Entwicklungs- und Schwellenländern sowie Transformationsländern zu Industrieländern noch relativ hohe Zollsätze. Auch gibt es zum Schutz der verarbeitenden Industrie mit dem Verarbeitungsgrad steigende Zollsätze (Zolleskalation).

3. Weitere wichtige Defizite im Welthandel bestehen darin, dass mit der Landwirtschaft und bis zum Jahresbeginn 2005 der Textil- und Bekleidungsindustrie zwei für Entwicklungsländer wichtige Wirtschaftszweige seit Mitte der 50er Jahre bzw. den 60er Jahren von den allgemeinen Regeln des Welthandels ausgenommen waren. Zwar sieht das WTO-Abkommen von 1995 vor, diese Bereiche wieder schrittweise voll in das Regelwerk der WTO zu integrieren und damit mehr Chancen für Entwicklungsländer zu schaffen. Die westlichen Industrieländer schöpften alle Übergangs- und Anpassungsfristen maximal aus. Ungeklärt ist vor allem das Problem des Agrarhandels. Dies soll im Mittelpunkt der laufenden DOHA-Runde der WTO stehen.

4. Weitere Probleme sind Regelungen der geistigen Eigentumsrechte (TRIPS). Hier wurden auch ärmeren Entwicklungsländern Auflagen auferlegt, die für sie in einer früheren Phase der wirtschaftlichen Entwicklung zu teuer sind und ihnen erhebliche Schwierigkeiten bereiten, da sie bestimmte Technologien nicht preisgünstig nutzen können. Besonders umstritten ist der Patentschutz für pharmazeutische Produkte, der z.B. Produkte für AIDS-Infizierte so verteuert, dass diese Medikamente für Menschen in Entwicklungsländer nicht tragbar sind.

5. Neben Zöllen setzen Industrieländer auch nichttarifäre Handelshemmnisse (z.B. Gesundheitsnormen, Anti-Dumpingverfahren) ein, um den Export von Entwicklungsländern zu erschweren. Zollabbau und Liberalisierung von Agrar- und Textilmärkten könnte zur protektionistischen Nutzung weiterer dieser Instrumente führen. Die UNCTAD hat die Verluste der Entwicklungsländer auf ca. 100 Mrd. Dollar jährlich geschätzt. Dies ist etwa doppelt so hoch wie die gesamte Entwicklungshilfe des Westens.

6. Zwar kennt die WTO seit 1995 ein rechtsförmiges Verfahren für Handelsstreitigkeiten. Ein Problem besteht aber darin, dass es ärmeren Entwicklungsländern kaum möglich ist, eine größere Anzahl hochqualifizierter und spezialisierter Juristen (amerikanischer Kanzleien) zu beschäftigen, um Prozesse gegen mächtige Industrieländer zu führen. Selbst wenn Entwicklungsländer in Handelskonflikten siegen und das Recht hätten, Sanktionen zu verhängen, bleiben diese wenig wirksam. Notwendig wäre, die Welthandelsordnung weiter zu entwickeln, um die Regeltreue aller Mitgliedsländer der WTO durchsetzen zu können.

7. Im Welthandel gibt es aufgrund unterschiedlicher Wettbewerbsbedingungen hinsichtlich der Umwelt- und Sozialstandards Kontroversen. Umweltgruppen sowie Gewerkschaften in westlichen Industrieländern befürchten, dass der globale Wettbewerb Industrieländer zum Abbau von Umwelt- und Sozialstandards zwingt. Sie fordern daher in internationalen Handelsverträgen Umwelt- und Sozialklauseln einzubauen, die es Industrieländern erlauben, Produkte aus Entwicklungsländern von ihren Märkten fernzuhalten, die ohne Umweltauflagen und ohne Beachtung sozialer Normen produziert werden. Entwicklungsländer lehnen solche Klauseln, die z.B. die ILO-Kernarbeitsnormen die das Verbot von Kinderarbeit, die Zulassung von Gewerkschaften, Ablehnung von Zwangsarbeit, keine Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt etc. beinhalten ab, weil sie befürchten, dass die Industrieländer sie um ihren einzigen Wettbewerbsvorteil, nämlich die niedrigeren Arbeitskosten bringen wollen. Es ist ein neues Einfallstor protektionistischer Maßnahmen.

8. Fehlende bzw. unzureichende Umweltnormen sowie niedrige Arbeits- und Sozialstandards in Entwicklungsländern stellen ein gravierendes sozioethisches Problem dar. Die Frage lautet, welche Instrumente am besten geeignet sind, hier Verbesserungen zu erreichen: Sind dies Handelsbeschränkungen bzw. Handelserleichterungen (Zollfreiheit) für angemessene Produktionsbedingungen oder die Vermittlung von Umwelttechnologie, die Beratung bei der Umweltgesetzgebung, die Schulung von Umweltbehörden? Ebenso berät die ILO Entwicklungsländer bei der Installierung eines Arbeitsrechts, dem Aufbau einer Arbeitsgerichtsbarkeit und von Sozialsystemen. Handelsstrafmaßnahmen müssten das letzte Mittel sein, um gegen extreme Ausbeutung von Natur und Arbeitskräften vorgehen zu können.

III. 2. ff) Die internationale Schuldenkrise

1. Grundsätzlich gilt: Freiwillig aufgenommene Schulden müssen zurückgezahlt werden, weil ein einmal gegebenes Versprechen zu halten ist. Wegen des Zinseszineffekts zahlt jeder Schuldner das Mehrfache des ursprünglichen Betrages zurück, z.B. ein Deutscher, der ein Haus baut, für 200 000 Euro Kredit mehr als 500 000 (je nach Zinshöhe und Tilgungsdauer). Dies gilt analog für verschuldete Entwicklungsländer. Jede Kreditaufnahme führt also dazu, dass mehr Kapital heraus- als ursprünglich hereingeflossen ist.

2. Diese dürfen Kredite nur dann aufnehmen, wenn sie sicher sind, die Mittel so verwenden zu können, dass damit ihre wirtschaftliche Leistungskraft steigt und sie nicht nur den Kredit, sondern auch die Zinsen erwirtschaften können und darüber hinaus noch ein wirtschaftlicher Vorteil für sie verbleibt. Für überschuldete Länder kann ein Schuldennachlass aufgrund folgender Gerechtigkeitsüberlegungen legitimiert werden:

1. Leistungsgerechtigkeit: In den Kreditverträgen können einseitig Risiken (z.B. Zinsänderungsrisiken) auf Entwicklungsländer abgewälzt sein. Außerdem können Verstöße gegen die Leistungsgerechtigkeit im Handel vorliegen, so dass die Devisen für die Tilgung nicht verdient werden können.

2. Bedarfsgerechtigkeit: Ein Land kann so hoch verschuldet sein, dass es den Schuldendienst nur noch leisten kann, wenn dies auf Kosten des Existenzminimums breiter Bevölkerungskreise geht, selbst wenn innergesellschaftlich Solidarität vorhanden ist. Dann ist das Verlangen nach Zahlungen von Zinsen und Tilgung nicht gerechtfertigt.

3. Chancengerechtigkeit: Ein Land kann so hoch verschuldet sein, dass ein ökonomischer Wachstumsprozess, der für eine Überwindung von Armut und Unterentwicklung notwendig ist, nicht angestoßen werden kann (Schuldenfalle).

4. Intergenerationelle Gerechtigkeit: Wenn der Schuldendienst nur geleistet werden kann unter Raubbau der Natur, so dass zukünftige Generationen zu verarmen drohen und ihnen die natürlichen Lebensgrundlagen entzogen werden, ist ein Schuldennachlass geboten.

5. Finanzierungsgerechtigkeit: Ein solcher Schuldennachlass ist gerecht unter den Gläubigern eines Landes aufzuteilen, so dass sich nicht bestimmte Gläubiger (Staaten, Private Banken, Internationale Institutionen: Weltbank, IWF) der Beteiligung an der Schuldenreduzierung entziehen können. Notsituationen der Überschuldung sind häufig durch Missstände (Diktatur, Kapitalflucht, Waffenkäufe, Prestigeobjekte usw.) im Entwicklungsland mitbedingt. Ohne Änderung dieser internen Ursachen würde eine vollständige Schuldenstreichung wieder zu einer Neuverschuldung führen und nach wenigen Jahren würde erneut eine Schuldenkrise drohen. Daher sind Schuldenreduzierungen an Verpflichtungen der Entwicklungsländer zu binden, denen die Schulden nachgelassen werden (Achtung von Demokratie und Menschenrechten, Transparenz in der Verwaltung, Umweltschutz, Bekämpfung von Kapitalflucht und Korruption, kein Import von Waffen etc.)

Finanzmärkte: Um die Schwankungen und Instabilitäten der internationalen Devisen- und Kapitalmärkte zu reduzieren, müssen zum einen die westlichen Industrienationen (in ihrer Geld- und Finanzpolitik) weltweite Verantwortung übernehmen. Weiterhin müssen die in ihren Ländern ansässigen Banken, Versicherungen, Kapitalanlagegesellschaften Auflagen (Eigenkapitalrichtlinien, Begrenzung des Risikos) unterliegen. Entwicklungsländer haben ein für sie geeignetes Wechselkursregime zu wählen, sie sollten sich ggf. mit Kapitalverkehrskontrollen vor einem unerwünschten Zu- bzw. Abfluss von Kapital schützen. Außerdem ist das Bankwesen bzw. die Finanzmarktinstitutionen (Börsen, Banken- und Finanzmarktaufsicht) dem jeweiligen Entwicklungsstand der ökonomischen Entwicklung anzupassen. Verfilzung zwischen Banken und Politik bzw. mächtigen privaten Akteuren sind zu vermeiden.

III. 2. gg) Transnationale Konzerne

Im Zeitalter der global zusammenwachsenden Märkte werden in vielen Produktbereichen „Global players“, d.h. weltweite Konzerne mit einem hohen weltweiten Marktanteil und Niederlassungen in einer Vielzahl von Ländern an Bedeutung gewinnen (Microsoft, Boeing, Daimler-Chrysler, Shell etc.). Hier stellt sich das Problem der Kontrolle privater Wirtschaftsmacht und der Sicherung des ausreichenden Wettbewerbs. Transnationale Konzerne unterliegen folgenden Kontrollinstitutionen:

1. Dem gegenseitigen Wettbewerb: Marktwirtschaft ist dadurch gekennzeichnet, dass sich die Wettbewerber gegenseitig kontrollieren. Diese Wettbewerbskontrolle ist kostengünstig und fortlaufend. Erforderlich ist allerdings, dass der Marktzutritt für neue Wettbewerber offen gehalten wird.

2. Die Kunden beurteilen durch Kaufentscheidungen die Leistungen transnationaler Unternehmen.

3. Wissenschaft: In der Volkswirtschaftslehre wird danach gefragt, wie sich bestimmte Formen von Unternehmen, unternehmerische Verhaltensweisen und Entwicklungen (etwa die Interessen der Verbraucher) niederschlagen. Es wird untersucht, ob Unternehmer mehr Subventionen erhalten oder staatliche Vorleistungen in Anspruch nehmen als Steuern zu zahlen. Es werden Vorschläge entwickelt, wie unternehmerische Zielsetzungen mit gesamtwirtschaftlichen Zielen in Übereinstimmung gebracht werden können.

4. Öffentliche Meinung: Unternehmen sind heute angesichts der globalen Medien auf Ansehen angewiesen. Fehlverhalten in einzelnen Ländern kann weltweit verbreitet werden und zu einem globalen Imageschaden führen.

5. Zivilgesellschaft: Die Aktivitäten transnationaler Konzerne werden kritisch von Umwelt, Dritt-Welt-Gruppen, Verbraucherorganisationen, kirchlichen Hilfswerken etc. beobachtet. Außerdem unterliegen sie der Kritik und dem konfliktiven Verhalten (z.B. Boykottaufrufe) dieser Gruppen. In Verbindung mit der öffentlichen Meinung müssen sie die Position der Zivilgesellschaft beachten.

6. Gewerkschaften: Große Unternehmen, die üblicherweise Technologieführer in ihrem Markt sind, sind dringend darauf angewiesen, weltweit motivierte und qualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen und zu halten. Daher müssen sie diesen günstige Arbeitsbedingungen bieten. Wenn sie in einem weltweiten Konzern in Entwicklungsländern besonders schlechte Arbeitsbedingungen hätten, könnte dies auch Arbeitnehmervertreter in den Zentralen mobilisieren und sich auch dort negativ auf die Arbeitsbeziehungen auswirken.

Eine Doppelmoral (hohe Arbeitsstandards in Industrie-, niedrige in Entwicklungsländern) würde die Glaubwürdigkeit des Managements reduzieren, daher müssen sie in Entwicklungsländern bessere Löhne zahlen und Arbeitsbedingungen einrichten als landesüblich sind.

7. Nationale Gesetzgebung: In den Ländern, wo sie investiert haben, müssen sie auch die dortigen Gesetze beachten, weil ihnen sonst droht, dass ihre Investition entwertet, ggf. enteignet wird. Allerdings können sie vor einer Investition verschiedene Standorte gemäß der günstigsten Investitionsbedingungen gegeneinander ausspielen. Besonders für große Länder (USA wie die EU) ist kein Unternehmen gesamtwirtschaftlich so wichtig, dass es nicht der politischen Kontrolle unterworfen werden könnte. Die Kartellbehörden der EU und der USA arbeiten zusammen, sowie Unternehmen in beiden Märkten einen wichtigen Marktanteil haben.

8. Weltweite Kartellbehörde: Da die WTO dem freien Verkehr von Gütern und Dienstleistungen dient, wäre es sinnvoll, bei ihr eine Wettbewerbsbehörde einzurichten, die das Verhalten transnationaler Konzerne überwacht, falls die Fähigkeiten nationaler Behörden nicht ausreichen.

9. Freiwillige Selbstverpflichtung: Der frühere UN-Generalsekretär Kofi Annan hat den „Global Compact“ initiiert. Dieser zielt darauf ab, dass Unternehmen sich freiwillig zur Einhaltung ethischer Standards verpflichten und einer entsprechenden Vereinbarung beitreten. Die vier Schlüsselbereiche der Selbstverpflichtung erstens Menschenrechte, zweitens Arbeitnehmerrechte, drittens Umweltschutz und viertens Korruptionsvermeidung sollen durch zehn ethische Grundsätze der Unternehmensführung gefördert werden. Diese Verpflichtungen beinhalten den Respekt der Menschenrechte durch Unternehmen in ihrem Bereich. Sie sollen weiterhin vermeiden, auch nicht indirekt in Menschenrechtsverletzungen involviert sein. Die Arbeitnehmerrechte lehnen sich an die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation an und beinhalten das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen der Arbeitnehmer, die Ablehnung von Zwangsarbeit, die Unterbindung von Kinderarbeit, sowie das Verbot jeglicher Diskriminierung nach Rasse, Religion, Geschlecht etc. Im Umweltbereich sollen sich Unternehmen am Prinzip der Vorsorge orientieren und ein Umweltbewusstsein schaffen. Sie sollen weiterhin die Entwicklung und Verbreitung von Umwelttechnologien fördern. Zuletzt sollen sich Unternehmen allen Formen der Korruption, Bestechung etc. nicht beteiligen und solchen Praktiken entgegenwirken.

III. 2. hh) Die Millenniumsziele der Vereinten Nationen

1. Der UN-Generalsekretär Kofi Annan wollte der Weltgemeinschaft mit der Jahrtausendwende einen neuen Impuls geben, um die grundlegenden Herausforderungen des 21. Jahrhunderts anzugehen. Auf der Sondergeneralversammlung der UN ist es im September 2000 unter Beteiligung vieler Staats- und Regierungschefs zur Millenniumserklärung der UN gekommen. Diese hat viele Impulse ausgelöst. So ist der fortlaufende Rückgang der staatlichen Entwicklungshilfe der Industrieländer seit den 90er Jahre gestoppt und umgekehrt worden. Die Zivilgesellschaft in den Industrieländern fordert von ihren Regierungen die Einhaltung der Versprechen mit Nachdruck ein. In Entwicklungsländern werden die Regierungen von ihrer dortigen Zielgesellschaft gedrängt, überzeugende nationale Entwicklungskonzepte zu entwerfen, um die Zielerreichung zu gewährleisten. Auf globale Gipfeltreffen (G 8) werden neue Initiativen der Entschuldung, besserer Welthandelsbedingungen und erhöhter Entwicklungshilfe, vor allem für Afrikas, vorangetrieben. Während bis 2008 in einer Reihe von Ländern erheb-

liche Fortschritte gemacht wurden, droht durch die globale Wirtschafts- und Finanzkrise ein erheblicher Rückfall und das Verfehlen der Zielerreichung.

III. 2. Europa als Antwort auf die Globalisierung

Die Europäische Union zeichnet sich dadurch aus, dass es eine fortlaufende Erweiterung gegeben hat (Gründungsmitglieder: 1957: Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande, Luxemburg; Beitritt 1973: Großbritannien, Dänemark, Irland; 1981: Griechenland, 1986: Spanien, Portugal; 1995: Österreich, Schweden, Finnland). Das norwegische Volk hat zweimal einen Beitritt abgelehnt. 2004 wurde die EU um 10 Länder (Polen, Estland, Litauen, Lettland, Slowakei, Ungarn Tschechien, Slowenien, Malta, Zypern) erweitert, anschließend nochmals mit Bulgarien und Rumänien. Z.Zt. laufen Beitrittsverhandlungen mit Ländern wie Türkei und Kroatien. Ebenso stellt sich die Einbeziehung der übrigen Staaten des ehemaligen Jugoslawiens (Kosovo, Serbien etc.) Neben die Erweiterungen trat die fortlaufende Vertiefung (Ausdehnung der Gebiete der Zusammenarbeit und Intensivierung der Zusammenarbeit auf immer mehr Gebieten: zunächst Wirtschaftspolitik, dann auch Außenpolitik, Innen- und Rechtspolitik). Wichtiger Schritt ist die Einführung des EURO zum 1.1.1999. Am 1.5.1999 ist der Amsterdamer Vertrag (u. a. Erweiterung der Rechte des Parlaments) in Kraft getreten. Die inzwischen ins Stocken geratene Ratifizierung der Verfassung der Europäischen Union ruft Probleme hervor, weil die Entscheidungsstrukturen der EU nicht auf die vergrößerte Mitgliederzahl ausgerichtet sind.

2. Wie eine Gerechtigkeitsgrundsätzen entsprechende internationale Ordnung möglich ist, zeigt die EU, die auf dem Konsensprinzip basiert. Die Union ist eine Kooperation gleichberechtigter Staaten, zwischen denen Kriege unmöglich geworden sind, da alle Konflikte durch Verhandlungen beigelegt werden. Die Staaten arbeiten immer intensiver zum gegenseitigen, vor allem ökonomischen Vorteil zusammen. Alle Staaten weisen eine demokratische, menschenrechtliche Ordnung im Innern auf. Es existiert ein Europäischer Gerichtshof (Luxemburg), an den sich alle Bürger in europarechtlichen Fragen wenden können. Die EU-Bürger können durch die Wahl des Europäischen Parlaments unmittelbar Einfluss nehmen. Innerhalb der Gemeinschaft herrscht weitgehende Gleichberechtigung aller EU-Bürger, auch außerhalb ihres Heimatlandes. Innerhalb der EU gibt es eine ökonomische Solidarität zwischen wirtschaftlich leistungsfähigeren Staaten bzw. Regionen und weniger leistungsfähigen (EU-Sozial-, Regional und Strukturpolitik). Die Gemeinschaft nimmt auch Verantwortung nach außen (Mittel- und Osteuropa, Mittelmeerländer und Entwicklungsländer) wahr. Die EU respektiert in ihren Mitgliedsländern die kulturelle Vielfalt und historische Traditionen, etwa unterschiedliche Staat- Kirche-Verhältnisse.

3. An der EU lässt sich aber auch die Problematik internationaler Zusammenarbeit ablesen (Schwerfälligkeit der Entscheidungsfindung, Intransparenz und Länge der Entscheidungswege, Bürgerferne der Entscheidungen, Probleme der Kontrolle eines internationalen Verwaltungsapparates). Daher dürfen nach dem Subsidiaritätsprinzip der EU nur die Kompetenzen übertragen werden, die diese zum gemeinsamen Vorteil besser erfüllen kann als die jeweils nationalen Regierungen. Dadurch, dass die EU Macht nach außen gewinnt, kann sie diese Macht auch missbrauchen. Dies gilt z. B. für die Regelung des Marktzutritts. Der EU-Binnenmarkt ist für viele Länder der größte Absatzmarkt. Besonders schädlich war jahrelang die EU - Agrarpolitik.

4. Die EU ist deshalb eine Antwort auf die Globalisierung, weil mit einer gemeinsamen Wirtschaftsgesetzgebung, einer gemeinsamen Währung und einer gemeinsamen Außenhandelspolitik ein EU -weiter Wirtschaftsrechtsraum geschaffen wird, in dem der Wettbewerb nach einheitlichen Regeln stattfindet. Der große gemeinsame europäische Markt macht erst Europa weltweit wettbewerbsfähig. Selbst das größte EU-Land, die Bundesrepublik als zweitgrößte weltweite Handelsnation der Welt, wäre in vielen Wirtschaftszweigen (Flugzeugindustrie) zu klein, um weltweit mitsprechen zu können.

5. Fast alle Globalisierungsprobleme (z.B. unterschiedliche Umweltstandards, Verbraucherschutznormen, Arbeitsrechtsbestimmungen, die Frage der Integration wenig entwickelter Regionen) spiegeln sich in der EU. Hier sind für diese Fragen institutionelle Lösungsansätze entwickelt worden, z.B. die Förderung wenig entwickelter EU-Gebiete als Voraussetzung für die Zustimmung zum gemeinsamen freien Binnenmarkt durch die weniger entwickelten EU - Länder. Da ökonomische Verflechtungen zwischen benachbarten Ländern häufig besonders eng sind, bietet es sich an, dass auch in anderen Weltregionen nach europäischem Vorbild Wirtschaftsgemeinschaften zur Förderung des gegenseitigen Wohlstandes gebildet werden. Solche kontinentalen Wirtschaftsgemeinschaften könnten die Regelungen.

III. Globalisierung als Herausforderung

Herausforderung für Deutschland

1. Globalisierung bietet für ein Land wie die Bundesrepublik, die in einigen Wirtschaftszweigen (z.B. Pkws, Maschinenbau) zu den weltweit führenden Anbietern zählt, die Chance, den eigenen Wohlstand zu erhöhen. Denn ein weltweiter Wohlstandszuwachs kann zu gegenseitiger ökonomischer Belebung führen. Weltweit führende deutsche Unternehmen, sowie die Regionen, wo diese angesiedelt sind, und auch die dortigen Arbeitskräfte werden also von der Globalisierung profitieren. Negativ betroffen werden hingegen diejenigen Unternehmen (sowie die Regionen, wo diese angesiedelt sind und die dort beschäftigten Arbeitnehmer), die verstärkt unter Wettbewerbsdruck geraten, weil technologisch weniger anspruchsvolle Produkte in nachstoßende Schwellenländer abwandern. Hier stellt sich die Notwendigkeit, den verstärkten Strukturwandel zu organisieren und sozial abzufedern.

2. Der verstärkte globale Wettbewerb stellt die deutsche Politik vor die Aufgabe, die deutsche Wirtschaft für diesen Wettbewerb vorzubereiten. Dazu gehört dann eine gut ausgebaute Infrastruktur, eine effiziente Verwaltung, eine geeignete Besteuerung, die Förderung von Forschung und Entwicklung und die Ausbildung hochqualifizierter Arbeitskräfte. Beim Sozialstaat stellt sich die Frage, welches Niveau die Bevölkerung an individuellem im Gegensatz zu kollektivem Konsum bevorzugt. Die Umverteilungsspielräume in der Sozialpolitik nehmen ab.

3. Ein besonderes Problem stellen die wenig qualifizierten Arbeitskräfte dar, die einen besonders hohen Anteil von Langzeitarbeitslosen aufweisen, weil deren Arbeitsplätze wegrationalisiert oder ins Ausland verlagert wurden. Hier müssen neue sozialpolitische Instrumente gefunden werden im Sinne eines staatlich unterstützten Dienstleistungssektors. In mit Deutschland vergleichbaren Ländern gibt es mehrere Millionen zusätzliche Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor.

Herausforderung für Entwicklungsländer

1. Offener Marktzugang zu vielen externen Märkten, Akquirierung von Kapital von globalen Kapitalmärkten, Möglichkeiten der Gewinnung von Kapital und Know how durch Direktinvestitionen, Zugang zu globalem Wissen mittels des Internet und anderer Kommunikationsnetze ermöglichen Entwicklungs- und Schwellenländern prinzipiell höhere Wachstumsraten zu erzielen, als die westlichen Industrieländer je hatten. Sie können somit schneller zu diesen aufschließen. Erforderlich ist dazu ein nationaler Konsens, um durch kollektive Anstrengungen dieses Ziel zu erreichen.

Dazu ist eine kohärente Entwicklungsstrategie erforderlich, die komplementär alle zentralen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens (Bildungswesen, Forschung, Infrastruktur, Verwaltung, Finanzwesen, Landwirtschaft) usw. fortentwickelt, so dass nicht Engpässe (z.B. Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, Zusammenbruch der Infrastruktur - Stromausfall) zum Hemmnis werden. In der Gesamtgesellschaft muss der Eindruck eines Positiv-Summen-Spiels entstehen, indem alle Bevölkerungsgruppen am Wachstum teilhaben. Wachstumsprozesse, die einseitig bereits reicheren Bevölkerungsgruppen zugute kommen, müssen zwangsläufig zu gesellschaftlichen Verteilungskonflikten führen, die die ganze ökonomische Entwicklung hemmen können. Vorteilhaft ist es, wenn zu Beginn eines Wachstumsprozesses die sozio-ökonomischen Unterschiede in der Gesellschaft nicht zu groß sind.

2. Jedes Entwicklungsland muss versuchen, bestimmte Bereiche der Herstellung von Gütern und Dienstleistungen zu identifizieren, wo es gegenüber anderen Ländern einen gewissen Wettbewerbsvorsprung hat. Solche Bereiche sind gezielt auszubauen und zu stärken. Dabei sollte allerdings im Sinne einer Risikostreuung die Integration in den Weltmarkt sich nicht auf wenige Produkte erstrecken. Kleinere Entwicklungsländer, deren Binnenmärkte für rentable Produktionsbereiche zu klein sind, müssen sich zusammenschließen, um arbeitsteilig auf Gegenseitigkeit eine ausreichende Marktgröße zu erreichen. Solche Märkte der Entwicklungsländer können auch temporär vor dem zu scharfen Wettbewerb der Weltmärkte geschützt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der eigenen Wirtschaft zu erhöhen. Zentrale Maßnahmen sind Erhöhung des Bildungsgrades, hohe Investitionsquoten und Beschränkung des Bevölkerungswachstums.

3. Um die elementaren Voraussetzungen für eine Integration der ärmsten Länder in die Weltwirtschaft zu schaffen, ist westliche Entwicklungshilfe unverzichtbar. Sie muss besser aufeinander abgestimmt und effizienter gestaltet sein. In vielen Entwicklungsländern sind 30 und mehr Geber tätig, die alle Projekte in einem Sektor (z.B. Gesundheitswesen, ländliche Entwicklung, Infrastruktur) verfolgen. Die Verwaltung ärmerer Entwicklungsländer ist überfordert, die Vielzahl der Projekte zu koordinieren und abzuwickeln (z.B. unterschiedliche Abrechnungs- und Antragsverfahren). Obwohl die EU mit ihrer Entwicklungspolitik und die jeweils einzelnen EU-Länder mit rd. 55% der weltweit insgesamt vergebenen Entwicklungshilfe die dominierenden Geber sind, ist bisher nur eine unzureichende Koordinationsgelungen.